Entgeltordnung Ressort 102

(EO-102)

Ordnung zur Regelung der Entgelte für Produkte und Dienstleistungen des Ressorts Vermessung, Katasteramt und Geodaten

Version:	1.24
Datum:	12.11.2026
Status:	Arbeitsfassung
Dateiname:	Entgeltordnung_102_Version_124.doc
Pfad:	\\stadt\102\102\Ressortverzeichnis\Gesetze_Erlasse_Preise\Gebuehren_Entgelte_Preise\Entgeltordnung_102
Verantwortlich:	102.3101 Geodatenmarketing

Erstellt durch
Stadt Wuppertal
Ressort 102
Vermessung, Katasteramt und Geodaten
Team 102.3101 Geodatenzentrum

Bearbeitung
Tanja Verstege
Tel. (0202) 563-7287
Fax (0202) 563-8044
E-Mail: tanja.verstege@stadt.wuppertal.de

0 Allgemeines

0.1 Inhaltsverzeichnis

0 Allgemeines 2
0.1 Inhaltsverzeichnis 2
0.2 Abkürzungen und Definitionen 4
0.3 Tabellenverzeichnis 4

1 Zweck des Dokuments 5
1.1 Überblick und inhaltliche Abgrenzung 5

2 Produktgruppen 6
2.1 Systematik 6
2.2 Begrifflichkeiten 7
2.3 Negativabgrenzung 7

3 Preispolitik 8
3.1 Rahmenbedingungen und Preisziele 8
3.2 Rundung der Endverkaufspreise 9
3.3 Vereinfachung von Preisregelungen 9
3.4 Abhängigkeiten zwischen Preisen und Technik 10

4 Produktgruppenübergreifende Regelungen 11
4.1 Rabatte 11
4.1.1 Rabatte für bestimmte Kundengruppen und Nutzungen 11
4.1.2 Mengenrabatte 11
4.2 Entgeltverzicht bei öffentlichem Interesse 11
4.3 Abrechnung nach Bearbeitungszeit 12
4.4 Pauschalen 12
4.4.1 Pauschalen für Datenträger 12
4.4.2 Pauschalen für Versandkosten 12
4.4.3 Mehrwertsteuer auf Pauschalen 13
4.5 Nutzungsrechte 13

5 Produktgruppenspezifische Überlegungen 14
5.1 Produktgruppe 1: Kommunale Inhalte der Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte 14
5.2 Produktgruppe 2: Kartografische Produkte 14
5.2.1 Portfolio 14
5.2.2 Preisfindung und Vereinfachungen 14
5.2.2.1 Kommunale Sonderprodukte der DGK5 15
5.2.2.2 Kommunale Grundkarten 15
5.2.2.3 Kommunale Luftbildkarten 15
5.2.2.4 Thematische Karten 15
5.2.2.5 Archivierte kommunale Karten 15
5.3 Produktgruppe 3: Ortsplanungsrecht 16
5.3.1 Portfolio 16
5.3.2 Preisfindung und Vereinfachungen 16
5.3.2.1 Konfektionierte Planungsrechtskarten 16

5.3.2.2 Bebauungspläne 16
5.3.2.3 Weitere Planungsrechtskarten 16
5.3.2.4 Planungsrechtliche Auskunft 16
5.4 Produktgruppe 4: Reproduktion von Fotos 17
5.4.1 Portfolio 17
5.4.2 Preisfindung und Vereinfachungen 17
5.4.3 Mengenrabatte 17
5.5 Produktgruppe 5: Reprografie 17
5.5.1 Portfolio 17
5.5.2 Preisfindung und Vereinfachungen 18
5.5.3 Mengenrabatte 18
5.6 Produktgruppe 6: Veredelungen 18
5.6.1 Preisfindung 18
5.6.2 Vereinfachungen 18
5.7 Produktgruppe 7: Mikrografie 19
5.7.1 Preisfindung 19
5.7.2 Vereinfachungen 19
5.8 Produktgruppe 8: Scan-Dienstleistungen für Dokumentenmanagement 19
5.8.1 Preisfindung 19
5.8.2 Vereinfachungen 19

6 Anhang 1: Produktbezogene Entgeltfestlegungen 20
6.2 Produktgruppe 2.2.1: Konfektionierte kommunale Grundkarten 20
6.3 Produktgruppe 2.2.2: Kommunale Grundkarten (Ausgabe auf Anforderung) 21
6.5 Produktgruppe 2.3.2: Kommunale Luftbildkarten (Ausgabe auf Anforderung) 23
6.7 Produktgruppe 2.4.2: Thematische Karten (Ausgabe auf Anforderung) 26
6.8 Produktgruppe 2.5: Archivierte kommunale Karten (Ausgabe auf Anforderung) 28
6.10 Produktgruppe 2.6.2: Kommunale Sonderprodukte (Ausgabe auf Anforderung) 31
6.11 Produktgruppe 3.1: Konfektionierte Planungsrechtskarten 33
6.12 Produktgruppe 3.2: Ausgabe von Planungsrechtskarten auf Anforderung 34
6.13 Produktgruppe 3.3: Planungsrechtliche Auskünfte 37
6.14 Produktgruppe 4.1: Stadtbilder 41
6.16 Produktgruppe 5.1: Scan-Dienstleistungen 43
6.17 Produktgruppe 5.2: Plot-Dienstleistungen 45
6.18 Produktgruppe 5.3.1: Kopien auf digitalem Farbkopierer 49
6.19 Produktgruppe 5.3.2: Kopien über Scan / Plot-Verfahren 51
6.20 Produktgruppe 6.1: Laminierungen 54
6.21 Produktgruppe 6.2: Faltarbeiten 55
6.22 Produktgruppe 6.3: Bindearbeiten 56
6.23 Produktgruppe 6.4: Montage auf Kappa-Platten 57
6.24 Produktgruppe 6.5: Visitenkarten 58
6.25 Produktgruppe 7: Mikrografie 59
6.26 Produktgruppe 8: Scan-Dienstleistungen für Dokumentenmanagement 61

0.2 Abkürzungen und Definitionen

Abkürzung	Bedeutung
ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
B-Plan	Bebauungsplan
DGK5	Deutsche Grundkarte Maßstab 1:5 000
DTP	Desktop-Publishing
ER-Kom	Einheitliche Richtlinien für die Erteilung von Nutzungsrechten an kommunalen Geodaten, herausgegeben von der Arbeitsgruppe Nutzungsrechte des Arbeitskreises „Regionale Kartographie"
EO-102	Ordnung zur Regelung der Entgelte für Produkte und Dienstleistungen des Ressorts Vermessung, Katasteramt und Geodaten
GebG NRW	Gebührengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
LvermA NRW	Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen
OSKA NRW	Objektschlüsselkatalog des Verfahrens ALK in Nordrhein-Westfalen
R102	Ressort 102 Vermessung, Katasteramt und Geodaten
S/W	Schwarz/Weiß
VermGebO NRW	Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen
WSW	Wuppertaler Stadtwerke

0.3 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Produkt- und Dienstleistungsgruppen 7
Tabelle 2: Rahmenbedingungen und Preisziele 8
Tabelle 3: Pauschalen für Datenträger 12
Tabelle 4: Versandkostenpauschalen 13

1 Zweck des Dokuments

1.1 Überblick und inhaltliche Abgrenzung

Das Ressort 102 Vermessung, Katasteramt und Geodaten nimmt als wesentliche gesetzliche Aufgabe die Führung des Liegenschaftskatasters wahr. Weiterhin fungiert R 102 innerhalb des Konzerns Stadt Wuppertal als Dienstleister für Vermessungsaufgaben. Die Gebühren, die im Zusammenhang mit der Führung des Liegenschaftskatasters und für Liegenschaftsvermessungen zu erheben sind, richten sich nach der *Gebührenordnung für die Vermessungs- und Katasterbehörden in Nordrhein-Westfalen* (VermGebO NRW). Technische Vermessungen werden nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) abgerechnet.

Daneben liegt auch die Herausgabe der Deutschen Grundkarte 1:5 000 (DGK 5) für den der Stadt Wuppertal zugeordneten Bereich in der Verantwortung von R 102. Hier richten sich die Verkaufspreise ebenfalls nach einer Rechtsvorschrift des Landes NRW, den *Vorschriften für den Vertrieb und die Nutzung von Geobasisinformationen der Landesvermessung des Landes Nordrhein-Westfalen* (GeoInfoErlass).

Darüber hinaus werden bei R 102 jedoch noch weitere kommunale Geodatenprodukte, z.B. Karten und Luftbilder, geführt. Die Preisfestsetzungen bei diesen Produkten liegen in der Hoheit der Stadt Wuppertal und werden durch den Rat als Ordnung beschlossen. Dasselbe gilt für verschiedene Dienstleistungen, z.B. in den Bereichen Repro- und Mikrografie. Diese Leistungen werden zum einen unselbstständig im Zusammenhang mit Datenabgaben an verwaltungsexterne Kunden erbracht, zum anderen aber auch verwaltungsintern als Serviceleistung für andere Leistungseinheiten. Die diesbezüglichen Entgeltfestsetzungen werden daher sowohl zur Berechnung von Preisen für Leistungserbringungen an Externe benötigt als auch für die verwaltungsinternen Verrechnungen im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR).

In diesem Dokument sind die Entgeltregelungen für alle Produkte und Dienstleistungen von R 102 zusammengefasst, bei denen die Preisfestsetzungen in der Hoheit der Stadt Wuppertal liegen. Im Textteil dieses Dokumentes werden insbesondere die langfristig gültigen strategischen Ziele ausgeführt, die mit den Preisstrukturen in den einzelnen Produktgruppen verfolgt werden. Weiter werden hier einige zentrale Überlegungen bzw. exemplarische Preiskalkulationen vorgestellt. Die vollständigen Preislisten sind den Anhängen zu entnehmen.

Bei der Gestaltung des tabellarischen Anhangs wurde vor allem auf eine optimale Umsetzbarkeit im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung geachtet. Tabellen, in denen sich der Preis als Funktion mehrerer Einflussgrößen ablesen lässt, wurden daher vermieden.

2 Produktgruppen

2.1 Systematik

In der nachfolgenden Tabelle sind die verschiedenen Produkt- und Dienstleistungsgruppen des Ressorts 102 zusammengestellt, für die im Rahmen dieser Ordnung Entgeltregelungen getroffen werden. Soweit in einzelnen Gruppen unterschiedliche preisbestimmende Rahmenbedingungen bestehen oder unterschiedliche Preismodelle benötigt werden, wurden Untergruppen definiert.

Produktgruppe	Bezeichnung
1	Kommunale Inhalte der Liegenschaftskarte/Stadtgrundkarte
2	Kartografische Produkte
2.1	Kommunale Sonderprodukte der DGK 5
2.1.1	Konfektionierte kommunale Sonderprodukte der DGK 5
2.1.2	Kommunale Sonderprodukte der DGK 5 (Ausgabe auf Anforderung)
2.2	Kommunale Grundkarten
2.2.1	Konfektionierte kommunale Grundkarten
2.2.2	Kommunale Grundkarten (Ausgabe auf Anforderung)
2.3	Kommunale Luftbildkarten
2.3.1	Konfektionierte kommunale Luftbildkarten
2.3.2	Ausgabe kommunaler Luftbildkarten auf Anforderung
2.4	Thematische Karten
2.4.1	Konfektionierte thematische Karten
2.4.2	Thematische Karten (Ausgabe auf Anforderung)
2.5	Archivierte kommunale Karten (Ausgabe auf Anforderung)
3	Ortsplanungsrecht
3.1	Konfektionierte Planungsrechtskarten
3.2	Planungsrechtskarten (Ausgabe auf Anforderung)
3.3	Planungsrechtliche Auskünfte
4	Reproduktion von Fotos
4.1	Reproduktion von terrestrischen Objektfotografien
4.2	Reproduktion von kommunalen Luftbildaufnahmen
5	Reprografie
5.1	Scan-Dienstleistungen
5.2	Plot-Dienstleistungen

Produktgruppe	Bezeichnung
5.3	Kopier-Dienstleistungen
5.3.1	Farbkopien auf digitalem Farbkopierer
5.3.2	Kopien über Scan / Plot-Verfahren
5.3.3	Lichtpausen
5.4	Laserbelichtungen
5.5	Desktop-Publishing-Dienstleitungen (DTP)
6	Veredelungen
6.1	Laminierungen
6.2	Faltarbeiten
7	Mikrografie
8	Scan-Dienstleistungen für Dokumentenmanagement

Tabelle 1: Produkt- und Dienstleistungsgruppen

2.2 Begrifflichkeiten

Soweit im Folgenden von Produkten oder Leistungen gesprochen wird, sind sowohl die Produkte als auch die Dienstleistungen gemeint. Sollte die Unterscheidung von Bedeutung sein, wird explizit darauf hingewiesen.

2.3 Negativabgrenzung

In der EO-102 werden nur Preise für solche Produkte festgelegt, die auch an Kunden außerhalb der Stadtverwaltung Wuppertal abgegeben werden.

Leistungen, die auf Dauer nur für einen Kunden erbracht werden, bleiben hier ebenfalls unberücksichtigt. Die Preisfestsetzung erfolgt in diesen Fällen i.d.R. im Rahmen einer individuellen vertraglichen Vereinbarung.

3 Preispolitik

3.1 Rahmenbedingungen und Preisziele

Die unterschiedlichen Produktgruppen im Ressort 102 unterliegen verschiedenen Rahmenbedingungen, die die Preisstrategie bestimmen. Dabei lässt sich die folgende Zusammenfassung vornehmen:

(a) Die Leistungen werden aufgrund gesetzlicher Verpflichtung erbracht oder dienen aus Sicht der Stadtverwaltung dazu, ein grundlegendes Informationsbedürfnis des Bürgers zu befriedigen. Letzteres kann als Selbstverpflichtung der Stadtverwaltung aufgefasst werden.

(b) Die Leistungen werden grundsätzlich als interner Service für andere Leistungseinheiten in der Stadtverwaltung erbracht. Sie sind hier aber von Bedeutung, da sie unselbstständiger Bestandteil einer Leistung sein können, die nach außen erbracht wird.

(c) Die Leistungen werden zwar ebenfalls als interner Service für andere Leistungseinheiten in der Stadtverwaltung erbracht, es entstehen daraus aber selbstständige Produkte, die an externe Kunden abgegeben werden.

(d) Wie (c), die Produkte werden aber in hohen Auflagen gefertigt und auch über verwaltungsexterne Vertriebspartner verkauft.

In Tabelle 2 sind die Produktgruppen nach den jeweils dominierenden Rahmenbedingungen geordnet und den jeweils konsequenten Preiszielen und Preisfindungsverfahren zugeordnet:

Dominierende Rahmenbedingung (Kategorie)	Produktgruppen	Preisziel	Preisfindung
Gesetzliche Verpflichtung / Selbstverpflichtung	2.4, 3	Kostendeckung für die direkten Vorgangskosten	Interne Kostenrechnung (Vorgangskosten)
Interner Service	5, 6, 7, 8	Kostendeckung für den gesamten Servicebereich	Interne Kostenrechnung (Vollkostenrechnung)
Interner Service / selbstständige Produkte	1, 2.1, 2.2.2, 2.3, 2.5, 4	Anteilige Refinanzierung des Servicebereichs	Interne Kostenrechnung (Vorgangskosten) zzgl. definiertem Refinanzierungsanteil
Interner Service / selbstständige Produkte mit verwaltungsexternen Vertriebswegen	2.2.1	Anteilige Refinanzierung des Servicebereichs	Marketingtechniken

Tabelle 2: Rahmenbedingungen und Preisziele

Bei den o.g. Rahmenbedingungen (a) und (b) zielt der Preis auf eine Deckung derjenigen Kosten ab, die dem Kunden zugerechnet werden. Sobald aus dem Verwaltungshandeln Produkte entstehen, die einzelnen Kunden außerhalb der Verwaltung angeboten werden (Rahmenbedingungen (c)

und (d)), sollen die vereinnahmten Entgelte zu einer anteiligen Refinanzierung des gesamten betroffenen Servicebereiches beitragen. Diese beiden unterschiedlichen Zielsetzungen entsprechen dem Kostendeckungs- und dem Äquivalenzprinzip, die z.B. im GebG NRW § (9), Punkte 1 und 2 als mögliche Maßstäbe für Gebührenfestsetzungen im Einzelfall vorgesehen sind.

Soweit eine anteilige Refinanzierung des Servicebereichs angestrebt wird, hängt das anzuwendende Preisfindungsverfahren nur davon ab, ob das Produkt auch über verwaltungsexterne Vertriebsstellen verkauft wird:

- Bei der Nutzung externer Vertriebswege werden i.d.R. hohe Auflagen gefertigt. Um das damit verbundene wirtschaftliche Wagnis gering zu halten, muss eine ausreichende Nachfrage bei den Vertriebspartnern und den Endkunden sichergestellt werden. Dies ist nur gewährleistet, wenn Preis und Produkt aus Kundensicht in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen. Der Preis ist hier also Bestandteil der Produktpositionierung und richtet sich daher nach den Regeln des Marketings.

- Sofern kein externer Vertrieb erfolgt, bleibt das wirtschaftliche Wagnis zumeist eng begrenzt. Hier wird daher ein Refinanzierungsanteil ohne Anwendung von Preisfindungsverfahren des Marketings definiert. Die Höhe des Refinanzierungsanteils orientiert sich am wirtschaftlichen und praktischen Nutzen des Produktes für den Kunden. Er wird daher für jede betroffene Produktgruppe bzw. Untergruppe gesondert festgelegt. Eine übertriebene Ausnutzung der Monopolsituation soll dabei vermieden werden, da dies nicht dem Charakter einer öffentlichen Verwaltung entsprechen würde.

3.2 Rundung der Endverkaufspreise

R102 ist als Betrieb gewerblicher Art eingestuft und muss daher für den überwiegenden Anteil der Produkte Mehrwertsteuer berechnen. Die Mehrwertsteuer muss nur gegenüber verwaltungsexternen Kunden berechnet werden.

Brutto-Verkaufspreise, die nicht sinnvoll gerundet sind, führen zu einem Mehraufwand beim Direktverkauf im Kundenzentrum Plankammer von R102, da entsprechend mehr Münz-Kleingeld eingenommen bzw. Wechselgeld bevorratet werden muss. Zusätzlich erzeugen solche Preise beim privaten Kunden im Direktvertrieb Irritationen.

Gewerbliche Kunden nehmen dagegen die Netto-Preise wahr, da sie zum Vorsteuerabzug der Mehrwertsteuer berechtigt sind. Die Kleingeld-Problematik stellt sich bei diesem Kundensegment nicht, da hier i.d.R. bargeldlos (auf Rechnung) bezahlt wird.

Die Rundungen der Brutto- bzw. Nettopreise in der EO-102 orientieren sich daher an den folgenden Regeln:

- Wenn ein Produkt nahezu ausschließlich an verwaltungsinterne Kunden und/oder gewerbliche Kunden abgegeben wird, wird der Netto-Preis sinnvoll gerundet.
- Wenn ein Produkt auch an private externe Kunden abgegeben wird, wird der Brutto-Preis sinnvoll gerundet. Hierzu reicht auch eine gelegentliche Abgabe an private externe Kunden aus.
- Welche Rundung sinnvoll ist, hängt von der absoluten Höhe des zu rundenden Preises ab. Je größer der Betrag, umso stärker kann gerundet werden. Sofern der Preis im Bereich nur einiger weniger Cents liegt (z.B. Produktgruppe 7: Mikrografie: Nr. 1.2 und 1.3), kann es auch sinnvoll sein, keine Rundung vorzunehmen.

3.3 Vereinfachung von Preisregelungen

Die strenge Kalkulation kostendeckender Preise würde zu einer sehr differenzierten und kleinteiligen Preislandschaft, insbesondere im Bereich der Dienstleistungen, führen. Solche Strukturen

würden den Verwaltungsaufwand im Vertrieb an Externe und in der KLR in nicht verhältnismäßiger Weise erhöhen.

In der EO-102 sind die Preisstrukturen innerhalb der einzelnen Produkt(unter)gruppen in dem Maße vereinfacht, dass sie in der Praxis handhabbar werden. Das bedeutet wiederum, dass die angestrebten Kostendeckungen nur noch als Ergebnis einer Mischkalkulation innerhalb einer Produkt(unter)gruppe realisiert werden.

3.4 Abhängigkeiten zwischen Preisen und Technik

In einigen Produktgruppen, insbesondere im Bereich der repro- und mikrografischen Dienstleistungen sind die tatsächlich anfallenden Kosten von den jeweils eingesetzten Geräten abhängig. Für vergleichbare Leistungen können dabei auch unterschiedliche technische Verfahren zum Einsatz kommen, z.B. kann eine großformatige Schwarz-/Weiß-Kopie von einer transparenten Vorlage sowohl über das Lichtpausverfahren als auch über Scannen und Plotten erzeugt werden. In der EO-102 sind für konkurrierende technische Verfahren eigene Produktuntergruppen und damit eigene Preisstrukturen vorgesehen.

Innerhalb einer Produktgruppe oder -untergruppe wird in der EO-102 jedoch nicht nach den eingesetzten Geräten (z.B. unterschiedlichen Plottern) unterschieden, weil dies eine gleichmäßige Auslastung der Geräte verhindern würde. Stattdessen ergeben sich die Preise hier durch eine Mischkalkulation über das gesamte Geräteensemble.

4 Produktgruppenübergreifende Regelungen

4.1 Rabatte

4.1.1 Rabatte für bestimmte Kundengruppen und Nutzungen

Rabatte für einzelne Kundensegmente (z.B. Behörden, Vereine, Studenten etc.) werden nicht gewährt. Soweit die Preisfestsetzungen von R102 auf Kostendeckung ausgerichtet sind, besteht ohnehin kein Spielraum für solche Ermäßigungen, da diese sofort zu einer Unterdeckung führen würden. Bei Produkten, deren Verkaufspreis eine Gewinnspanne enthält, würde die Preiskalkulation durch Rabatte erheblich erschwert. Hier müssten bei der Preisfestlegung Annahmen darüber getroffen werden, wie sich der Gesamtabsatz auf die einzelnen Kundensegmente verteilt.

Rabatte für bestimmte Nutzungen (z.B. Wissenschaft, Aus- und Fortbildung), wie sie etwa der GeoInfoErlass vorsieht, werden aus denselben Gründen ebenfalls nicht gewährt.

4.1.2 Mengenrabatte

Der Umgang mit Mengenrabatten hängt vom jeweils gültigen Preisziel ab:

- Preisziel „Deckung der Vollkosten oder der direkten Herstellungskosten": Hier werden Mengenrabatte dann definiert, wenn sich die tatsächlichen Herstellungskosten bei der Erzeugung/Abgabe größerer Stückzahlen verringern.
- Preisziel „Refinanzierung des Servicebereichs": Hier werden Mengenrabatte als Marketingmittel zur Steigerung des Umsatzes definiert.

Für die Definition von Mengenrabatten kommen zwei unterschiedliche Modelle in Betracht:

- Modell A (Ergebnispreis-Modell): Bei diesem Modell werden Mengenintervalle definiert, denen jeweils ein resultierender Stückpreis zugeordnet wird. Dieser Stückpreis wird dann auf alle innerhalb eines Auftrages abgegebenen Stücke angewendet.
- Modell B (Schichtmodell): Die Mengenintervallbildung/Preiszuordnung erfolgt wie bei Modell A, hier wird aber jede Teilmenge („Schicht") eines Auftrages mit dem jeweils zugehörigen Stückpreis abgerechnet.

Modell A erzeugt i.d.R. einen nicht kontinuierlich wachsenden Preisverlauf. An den Grenzen der Intervalle tritt damit der Effekt auf, dass eine größere Menge zu einem geringeren resultierenden Preis abgegeben wird als eine kleinere Menge. Dieser Effekt stimuliert eine Mehrabnahme, was zum Beispiel beim Verkauf von Print-Produkten durchaus beabsichtigt ist. Beim Preisziel „Refinanzierung des Servicebereichs" kommt daher Modell A zum Einsatz.

Beim Preisziel „Deckung der Vollkosten oder der direkten Herstellungskosten" werden die Mengenrabatte dagegen nach Modell B definiert. Abschnittsweise rückläufige Preisentwicklungen würden hier u.U. dazu führen, dass Leistungen über den echten Bedarf hinaus abgerufen werden, weil z.B. 100 Kopien billiger als 90 Kopien sind. Dies würde den ökonomischen und ökologischen Zielsetzungen von R102 widersprechen.

4.2 Entgeltverzicht bei öffentlichem Interesse

Soweit die Nutzung von Produkten des Ressorts 102 im öffentlichen Interesse der Stadt Wuppertal liegt, können die Produkte dem Nutzer unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die unentgeltliche Abgabe an den Nutzer erfolgt durch diejenige Leistungseinheit der Stadtverwaltung, die fachlich dafür zuständig ist, das Bestehen eines öffentlichen Interesses an der Nutzung zu beurteilen. R102 stellt hierzu der abgebenden Leistungseinheit die notwendigen Produkte zur Verfügung. Die von R102 erbrachte Leistung wird nach den jeweils geltenden Regeln der KLR mit der abgebenden Leistungseinheit verrechnet.

4.3 Abrechnung nach Bearbeitungszeit

Die in der EO-102 festgelegten Preise enthalten durchweg einen Personalkostenanteil, der einen mittleren Bearbeitungsaufwand abdeckt. In den folgenden Fällen erfolgt jedoch abweichend davon eine Abrechnung nach Zeit:

- Der Auftrag betrifft eine individuelle Dienstleistung, die im Zusammenhang mit den in der EO-102 geführten Produkten steht, aber hier keine eigenständige Entgeltregelung erhält. Hier wird der komplette Personalkostenanteil der Leistung nach Zeit abgerechnet.
- Der Auftrag betrifft eine Leistung, deren Preis in der EO-102 geregelt ist, es fallen aber vom Auftraggeber zu vertretende Mehraufwendungen an, die durch den in der Kalkulation enthaltenen mittleren Bearbeitungsaufwand nicht abgedeckt werden. Hier wird der Mehraufwand nach Zeit abgerechnet.

Diese Regelung entspricht derjenigen in der VermWertKostO NRW. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung (s. 3.3) werden daher bei der Abrechnung nach Zeit die Tarife aus der jeweils gültigen Fassung der VermWertKostO NRW angehalten.

4.4 Pauschalen

4.4.1 Pauschalen für Datenträger

Die Abgabe von Datenträgern wird über Pauschalen gemäß Tabelle 3 abgerechnet. Diese Beträge decken sowohl die Beschaffungskosten für den Datenträger als auch die Personalkosten, die durch das Bespielen des Datenträgers entstehen, ab.

Datenträger	Netto-Pauschale [€]	Brutto-Pauschale [€] (7% / 19% MwSt)
Diskette 3,5 Zoll	1,50	1,61 / 1,79
CD-ROM	20,00	21,40 / 23,80

Tabelle 3: Pauschalen für Datenträger

4.4.2 Pauschalen für Versandkosten

Die Versandkosten umfassen die Kostenanteile für das Verpackungsmaterial, das Verpacken der Ware (Arbeitszeitanteil), die Beförderung (Porto oder Kosten für einen beauftragten Paketdienst) und ggf. anfallende Telekommunikationskosten. Die Versandkosten werden durch die Pauschalen gemäß Tabelle 4 im Gesamtmittel abgedeckt.

Versandart	Maximale Abmessungen (Länge x Breite x Höhe) / Gewicht	Netto-Pauschale [€]	Brutto-Pauschale [€] (7% / 19% MwSt)
Standardbrief	235 x 125 x 5 mm bis 20 g	1,00	1,07 / 1,19
Kompaktbrief, Großbrief im Fensterumschlag (DIN-Format)	353 x 250 x 20 mm bis 500 g	2,00	2,14 / 2,38
Großbrief, Maxibrief in stabiler Versandtasche	353 x 250 mm x 50 bis 1000 g	3,00	3,21 / 3,57
Päckchen, Pakete und Rollen	bis 1,20 m	9,00	9,63 / 10,71
Telefax	-	2,50	2,68 / 2,98

Tabelle 4: Versandkostenpauschalen

4.4.3 Mehrwertsteuer auf Pauschalen

Die steuerliche Behandlung von Pauschalen hängt von den Mehrwertsteuersätzen ab, die für die versendeten Waren erhoben werden. Dabei erstreckt sich der jeweils höchste Mehrwertsteuersatz, der innerhalb einer Rechnung angesetzt wird, auch auf die Pauschalen.

4.5 Nutzungsrechte

Bestimmte Nutzungen der kommunalen Geodatenprodukte von R102 setzen den Abschluss eines Nutzungsrechtsvertrages zwischen dem Kunden und R102 voraus. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die folgenden Nutzungskategorien:

- Reproduktion/Publikation der Produkte in Printmedien,
- Publikation der Produkte im Internet,
- Nutzung der Produkte innerhalb von kommerziellen Internet-Diensten,
- digitale Nutzung der Produkte innerhalb von Datenverarbeitungsanlagen des Kunden,
- Anreicherung der Produkte und Wiederverkauf.

Im Regelfall stellt R102 dem Kunden hierzu digitale Daten der kommunalen Geodatenprodukte zur Verfügung.

Um einen einheitlichen Umgang mit der Vergabe von Nutzungsrechten an kommunalen Geodaten und den diesbezüglichen Entgeltberechnungen in der Region zu erreichen, werden vom Arbeitskreis „Regionale Kartographie" die *Einheitlichen Richtlinien für die Erteilung von Nutzungsrechten an kommunalen Geodaten* (ER-Kom) herausgegeben. Die Stadt Wuppertal ist in dieser Arbeitsgruppe vertreten.

Zur Vergabe von Nutzungsrechten an den Geodaten der Stadt Wuppertal werden daher die ER-Kom in der jeweils gültigen Fassung angewendet. Sie sind damit Bestandteil dieser Ordnung.

5 Produktgruppenspezifische Überlegungen

5.1 Produktgruppe 1: Kommunale Inhalte der Liegenschaftskarte / Stadtgrundkarte

Die Regelungen der VermGebO NRW zur Abgabe von digitalen Auszügen aus der Liegenschaftskarte sind im Bereich der topografischen Erweiterungsfolien (Schlüssel 082 und 083 des OSKA NRW) auf diejenigen Inhalte beschränkt, die auch Bestandteil der DGK 5 sind („charakteristische Topografie"). Damit sind alle übrigen topografischen Inhalte in diesem Folienbereich als kommunales Geodatenprodukt gekennzeichnet, für das die Entgeltfestlegung durch die Stadt Wuppertal erfolgen kann. Dasselbe gilt für alle Inhalte, die durch das Datenmodell des Verfahrens *Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK)* nicht abgedeckt werden.

Auf die Erhebung eines eigenen Entgeltes für diese Inhalte wird aber aus den folgenden Gründen verzichtet:

- Hohes Gebührenniveau der VermGebO NRW: Das mit der VermGebO NRW festgelegte Preisniveau für die digitalen Daten des Liegenschaftskatasters ist sehr hoch und wirkt im noch nicht voll entwickelten Geodatenmarkt als Markteintrittsbarriere. Eine zusätzliche Entgeltforderung für die kommunalen topografischen Inhalte würde diesen Effekt verstärken und zu einem Umsatzrückgang beitragen. Hier ist es eher sinnvoll, die kommunalen Inhalte zur Steigerung der Attraktivität des Gesamtproduktes „Daten der Digitalen Liegenschaftskarte / Stadtgrundkarte" kostenlos mit abzugeben.
- Probleme bei der Trennbarkeit der Daten: Die kommunalen Inhalte sind im Datenmodell der ALK nicht in einer eigenen Folie zusammengefasst. Um diese Inhalte bei Datenabgaben von denen der ALK zu trennen, müssten aufwändige Anpassungen der Programme erfolgen, die zur Führung der Digitalen Liegenschaftskarte / Stadtgrundkarte genutzt werden. Dieser Aufwand wäre mit den zu erwartenden Mehreinnahmen nicht zu decken.

5.2 Produktgruppe 2: Kartografische Produkte

5.2.1 Portfolio

Das Ressort 102 erstellt eine breite Palette kartografischer Produkte, die sich in Gruppen mit jeweils gleichartigen Rahmenbedingungen zusammenfassen lassen. Kommunale Sonderprodukte der DGK 5 werden aus dem Landeskartenwerk DGK 5 abgeleitet, werden aber nicht durch bindende Preisvorschriften des Landes abgedeckt. Kommunale Grundkarten werden als Planungsgrundlagen für die Verwaltung erstellt. Wegen ihrer breiten Einsetzbarkeit lassen sich aus diesen Karten jedoch Consumer-Produkte ableiten, die über verwaltungsexterne Stellen vertrieben werden können. Weitere kartografische Produkte von R 102 sind zum einen kommunale Luftbildkarten, zum anderen thematische Karten. In beiden Gruppen werden sowohl konfektionierte Produkte als auch Ausgaben auf Anforderung angeboten. Zuletzt werden auch aus dem Kartenarchiv von R 102 auf Anforderung Reproduktionen archivierter Originale oder Einzelstücke abgegeben.

5.2.2 Preisfindung und Vereinfachungen

Die Grundstruktur des Preisgefüges für kartografische Produkte ist in allen Produktuntergruppen durch die Unterscheidung von konfektionierten und auf Anforderung hergestellten Produkten dominiert.

Die Herstellung konfektionierter Produkte ist nur für hohe Auflagen wirtschaftlich und birgt das Wagnis, dass eine gefertigte Auflage nicht vollständig abverkauft wird. Daher erfolgt die Herstellung solcher Produkte nur noch in wenigen Fällen. Die untere Grenze für die Preiskalkulation wird durch die Produktionskosten bestimmt, die tatsächliche Preisfindung hängt von den Rahmenbedingungen (vgl. Abschnitt 3.1), die für das Produkt zutreffen, ab.

Geringere Auflagenstärken werden über Reproverfahren oder Plotausgaben aus einem vorhandenen digitalen Datenbestand erzeugt. Dieser Weg ist bei kleinen Auflagen der wirtschaftlichste und ermöglicht zudem die flexible Erstellung individualisierter Produkte. Die Preisfindung hängt hier von den Produktionskosten und ggf. einem produktgruppenspezifischen Refinanzierungsanteil ab.

5.2.2.1 Kommunale Sonderprodukte der DGK 5

Wegen der nahen Verwandtschaft mit dem Landeskartenwerk DGK 5 bestehen für einige dieser Produkte, z.B. die Luftbildkarte im Maßstab 1:5 000 bindende Preisabsprachen mit dem Landesvermessungsamt Nordrhein-Westfalen (LVermA NRW). In den übrigen Fällen, auch bei der Herstellung auf Anforderung, wurden Preise festgesetzt, die sich an den Gebühren für die analogen Ausgaben der DGK 5 orientieren.

5.2.2.2 Kommunale Grundkarten

Im Bereich der konfektionierten Produkte wurden hier marktorientierte Preise festgesetzt, bzw. marktorientierte Preise fortgeschrieben. Bei Gemeinschaftsproduktionen mit den Städten Remscheid und Solingen erfolgten die Preisabsprachen gemeinschaftlich.

Der Preiskalkulation von Ausgaben auf Anforderung liegt die Annahme zugrunde, dass überwiegend Plots aus dem digitalen Datenbestand abgegeben werden. Der eingerechnete Refinanzierungsanteil liegt im Mittel bei ca. 15%.

5.2.2.3 Kommunale Luftbildkarten

Bei den konfektionierten Produkten wurden die ursprünglich auf Deckung der Herstellungskosten kalkulierten Verkaufspreise auf glatte Euro-Preise (vgl. Abschnitt 3.2) fortgeschrieben. Zusätzlich erfolgten moderate Preisanpassungen aufgrund des bisherigen Vertriebsergebnisses. Für eine Neukalkulation der Preise unter Berücksichtigung eines definierten Refinanzierungsanteils sind die betroffenen Produkte bereits zu lange eingeführt, Preiserhöhungen würden sich hier nicht mehr positiv auswirken.

Die Preiskalkulation für Ausgaben auf Anforderung wurde in derselben Weise vorgenommen wie für die kommunalen Grundkarten, es wurde jedoch ein etwas höherer Ansatz für die Personalkosten gewählt, da die Identifikation und Realisierung des bei Luftbildkarten i.d.R. gewünschten Bildausschnittes einen zeitlichen Mehraufwand bedeutet.

5.2.2.4 Thematische Karten

Bei den konfektionierten thematischen Karten wurden die ursprünglich auf Deckung der Herstellungskosten kalkulierten Verkaufspreise auf glatte Euro-Preise (vgl. Abschnitt 3.2) fortgeschrieben.

Bei der Kalkulation der Preise für Ausgaben auf Anforderung wurde das Anfertigen von farbigen Kopien über Scan/Plot-Verfahren als regelmäßiges Verfahren unterstellt. Die weiteren direkten Herstellungskosten und Vertriebskosten wurden über eine Vertriebskostenpauschale in Höhe von 10% der Herstellungskosten modelliert.

5.2.2.5 Archivierte kommunale Karten

Aus dem Archivbestand werden zzt. keine konfektionierten Produkte abgeleitet. Drucktechnische Reproduktionen historischer Stiche werden zu den thematischen Karten gezählt.

Der Preiskalkulation von Ausgaben auf Anforderung liegt die Annahme zugrunde, dass überwiegend Kopierverfahren zum Einsatz kommen. Der Arbeitszeitanteil für die Identifikation und Bereitstellung eines Archivstückes zur Reproduktion liegt höher als z.B. bei den kommunalen

Grundkarten (vgl. Abschnitt 5.2.2.2), so dass sich insgesamt ein höheres Kostenniveau ergibt. Der einkalkulierte Refinanzierungsanteil liegt im Mittel bei ca. 20%.

5.3 Produktgruppe 3: Ortsplanungsrecht

5.3.1 Portfolio

Das bedeutendste Produkt im Bereich des Ortsplanungsrechtes sind die Bebauungspläne (B-Pläne) der Stadt, die auf einzelne Anforderung über reprotechnische Verfahren oder Plotten aus dem digitalen Datenbestand abgegeben werden. Daneben gibt es weitere Planungsrechtskarten, die aufgrund geringer Nachfrage oder häufiger laufender Änderungen auf die gleiche Weise abgegeben werden. In den seltenen Fällen, in denen eine große Nachfrage nach Planungsrechtskarten besteht, erfolgt die Herstellung konfektionierter Ausgaben, die über externe Druckereien angefertigt werden.

Neben den verschiedenen Formen von Planungsrechtskarten werden von R102 auch planungsrechtliche Auskünfte in Form von individuell ausgearbeiteten Kartenauszügen angeboten.

5.3.2 Preisfindung und Vereinfachungen

5.3.2.1 Konfektionierte Planungsrechtskarten

Hier werden die Preise so festgesetzt, dass die direkten Vergabekosten für den Druck abgedeckt werden. Zusätzlich werden die direkten Lagerungs- und Vertriebskosten in der Preiskalkulation über eine Vertriebskostenpauschale aufgefangen.

5.3.2.2 Bebauungspläne

B-Pläne werden derzeit über unterschiedliche Ausgabeverfahren an den Kunden abgegeben: S/W-Pläne werden durch S/W-Plot-Verfahren oder durch das Lichtpausverfahren erstellt, farbige Pläne dagegen über Color-Plotausgaben. Aus Gründen der Bürgerorientierung soll jedoch keine Abhängigkeit zwischen der technischen Ausführung des B-Planes (S/W oder Color) und dem Verkaufspreis hergestellt werden (Gleichstellung der Bürger). Die in der Preiskalkulation angesetzten Herstellungskosten stellen daher eine Mischkalkulation über die eingesetzten Verfahren dar.

B-Pläne können aus mehr als einem Kartenblatt bestehen („weitere Teilblätter"). Dies gilt auch für geänderte B-Pläne („Folgepläne"), die aus mehreren Folgeblättern bestehen können. Diese Volumenabhängigkeit wurde in der Preisstruktur durch Entgelte für weitere Teil- bzw. Folgeblätter berücksichtigt, jedoch nur bis zu einem jeweils definierten Maximalpreis. Mit diesen Beschränkungen nach oben wird wiederum der Zielsetzung einer weitgehenden Gleichbehandlung der Bürger entsprochen.

5.3.2.3 Weitere Planungsrechtskarten

Der Regelfall bei der Abgabe von Planungsrechtskarten über Plotverfahren ist die Herstellung einer Kleinstauflage, die eingelagert und für den Verkauf verwendet wird. Daher wurden bei der Preiskalkulation die Plotkosten (rabattierte Preise für Folgeausgaben, vgl. Abschnitt 5.5.3) und zusätzlich die Vertriebskostenpauschale (vgl. Abschnitt 5.3.2.1) berücksichtigt.

5.3.2.4 Planungsrechtliche Auskunft

Die planungsrechtlichen Auskünfte werden auf der Grundlage von Kartenauszügen erstellt, die nach anderen Vorschriften gebührenpflichtig sind (s. Abschnitt 1.1). Diese Kostenanteile wurden in der Preiskalkulation gemeinsam mit den anfallenden Reproduktionskosten pauschaliert. Zusätzlich wird hier der individuelle Bearbeitungsaufwand gemäß Abschnitt 4.3 abgerechnet.

5.4 Produktgruppe 4: Reproduktion von Fotos

5.4.1 Portfolio

Die Fotoarchive von R 102 umfassen zum einen terrestrische Objektaufnahmen, zum anderen Luftbildschräg- und –senkrechtaufnahmen. Da Luftbilder in der Wahrnehmung durch den Kunden einen höheren Wert besitzen als terrestrische Aufnahmen, wurden für diese beiden Bildkategorien zwei getrennte Produktuntergruppen definiert. Die Reproduktion der Bilder kann sowohl über Kopierverfahren (S/W oder Color) als auch über fotografische Originalreproduktion (S/W oder Color) erfolgen. Mit beiden Techniken können Ausschnittsvergrößerungen hergestellt werden.

5.4.2 Preisfindung und Vereinfachungen

Die Reproduktion von Fotos fällt in die Kategorie „Interner Service/Selbstständige Produkte" (vgl. Abschnitt 3.1). Als mittlerer Refinanzierungsanteil wurden 15% der direkten Herstellungskosten definiert. Da an verwaltungsexterne Kunden überwiegend Reproduktionen von Luftbildern abgegeben werden, wurde der Refinanzierungsanteil im Wesentlichen durch Preiszuschläge in der Produktuntergruppe 4.2 „Reproduktion von kommunalen Luftbildern" realisiert. Um die Akzeptanz der Preise zu optimieren, wurde außerdem eine Mischkalkulation (vgl. Abschnitt 3.3) nach den folgenden Gesichtspunkten vorgenommen:

- Kleine Bildformate bei fotografischen Reproduktionen erhalten einen geringeren Refinanzierungsanteil als große Formate.
- Mehrausfertigungen erhalten einen größeren Refinanzierungsanteil als Erstausfertigungen.

Die konkrete Preisfindung erfolgte auf der Basis der Vertriebsstatistik im Zeitraum Mai 2000 bis August 2001. Bei der Modellierung der Kostenseite (direkte Herstellungskosten) wurden die Materialkosten, die Nebenkosten (z.B. Energieverbrauch) sowie die Zeitanteile für die Beratung und die Reproduktion angesetzt. Ausgehend von den bisherigen Preisen wurden globale und individuelle (formatabhängige) Preiszuschläge vorgenommen, die in der Gesamtwirkung dazu führen, dass das Preisziel erreicht wird.

5.4.3 Mengenrabatte

Bei allen Leistungen dieser Produktgruppe lassen sich Mehrausfertigungen erheblich kostengünstiger anfertigen als das jeweils erste Stück. Daher wurden hier Mengenrabatte nach dem Schichtmodell (Modell B, vgl. Abschnitt 4.1.2) definiert. Unterschieden werden dabei nur die Entgelte für die erste Reproduktion sowie eine jede Mehrausfertigung.

5.5 Produktgruppe 5: Reprografie

5.5.1 Portfolio

Die verschiedenen reprografischen Serviceleistungen von R 102 wurden aus Kundensicht in die Untergruppen Scan-, Plot- und Kopier-Dienstleistungen sowie Laserbelichtungen zusammengefasst. Im Bereich der Kopierdienstleistungen wird weiter nach den unterschiedlichen Verfahren Farbkopie auf digitalem Farbkopierer, Kopie über Scan/Plot-Verfahren und Lichtpause unterschieden. Durch diese Unterscheidung werden die Entgeltfestlegungen für die in einigen Bereichen konkurrierenden Kopierverfahren (Farbkopie vs. Kopie über Scan-Plot für Formate bis DIN A3, Kopie über Scan-Plot vs. Lichtpause bei S/W-Kopie vom Transparent) entzerrt (vgl. Abschnitt 3.4).

R102 erledigt zunehmend auch Auftragsarbeiten im Bereich des DTP, d.h. im rechnergestützten Layouten von Texten und Grafiken für die Erstellung von Faltblättern, Informationsbroschüren o.ä. Diese Leistungen werden gemäß Abschnitt 4.3 nach Zeitaufwand abgerechnet.

5.5.2 Preisfindung und Vereinfachungen

Die Preisfindung beruht auf Kostenabschätzungen von R102. Die Preisfestlegungen erfolgen dabei primär in Abhängigkeit vom Format der zu scannenden oder zu kopierenden Vorlage bzw. vom Plotformat. Bei den Anbietern von Reprografie-Leistungen außerhalb der Verwaltung wird dies entsprechend gehandhabt. Hier erfolgt jedoch durchgängig eine stärkere Progression, als durch die realen Mehrkosten, die überwiegend im Bereich des Verbrauchsmaterials anfallen, begründet werden kann. Kleine Formate erscheinen dadurch verhältnismäßig billig (kleine Gewinnspanne), große Formate entsprechend teuer (große Gewinnspanne). Diese Preisstaffelung wird allgemein vom Kunden akzeptiert, da er bei hohen Preisen auch ein sichtbar größeres Ergebnis erhält.

Bei den Entgeltfestlegungen für die Reprografie-Leistungen von R102 wurden die Preisprogressionen an die in der Reprografie-Branche üblichen Preisstaffeln angepasst. Mit der Preisniveaufestlegung wurde für jede Produktuntergruppe auf Vollkostendeckung abgezielt. Dies bedeutet den Übergang auf eine Mischkalkulation gemäß Abschnitt 3.3., bei der die kleinen Formate in der Einzelbetrachtung zu einer Unterdeckung führen, die Großen dagegen zu einem ausgleichenden Gewinn.

Durch die Anlehnung an die branchenüblichen Preisverläufe wird die Akzeptanz der Preise sowohl gegenüber verwaltungsinternen als auch -externen Kunden sichergestellt und das Auftreten von Irritationen vermieden.

5.5.3 Mengenrabatte

Bei den Leistungen, bei denen die Anfertigung von Folgekopien bzw. -plots kostengünstiger erfolgen kann als die Anfertigung des ersten Stückes, wurden Mengenrabatte nach dem Schichtmodell (Modell B, vgl. Abschnitt 4.1.2) definiert.

5.6 Produktgruppe 6: Veredelungen

5.6.1 Preisfindung

Die Entgeltfestlegungen für Laminierarbeiten basieren auf Untersuchungen der Wuppertaler Stadtwerke (WSW), die ebenfalls eine Laminiermaschine betreiben. Die Preise wurden in Abhängigkeit von der rückläufigen Preisentwicklung beim Verbrauchsmaterial fortgeschrieben.

Der Preis für Faltleistungen wurde aufgrund eigener Kostenschätzungen festgelegt. Empirische Werte für die Auslastung der Faltmaschine sind zzt. noch nicht verfügbar, da die Maschine erst im Jahr 2001 beschafft wurde.

5.6.2 Vereinfachungen

Die Preisstaffel für Laminierungen wurde linear in Abhängigkeit vom Materialverbrauch gestaltet. Dabei wurde berücksichtigt, dass das Laminiermaterial nur in einer festen Rollenbreite von 120 cm verarbeitet werden kann. Die tatsächlichen Kosten sind aber eigentlich von den Personalkosten dominiert, die weitgehend unabhängig vom Format des Laminiergutes sind. Zur Kostendeckung im Einzelfall würde daher eine Preisstaffel mit einem höheren Sockelbetrag und einer geringeren Steigerung benötigt. Die angestrebte Vollkostendeckung ergibt sich damit als Mischkalkulation über alle Laminierleistungen. Dieses Vorgehen entspricht einer Vereinfachung gemäß Abschnitt 3.3.

5.7 Produktgruppe 7: Mikrografie

5.7.1 Preisfindung

Die Entgeltfestlegungen basieren hier auf eigenen Platzkostenrechnungen von R 102 unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren.

5.7.2 Vereinfachungen

Beim Übergang auf Stückkosten wurde eine gleichmäßige Auslastung der einzelnen Serviceleistungen angenommen. Tatsächlich ist die Auslastung der Mikrografie-Dienstleistungen vom Auftragseingang abhängig und daher zeitlich ungleichmäßig. Die Annahme einer gleichmäßigen Auslastung entspricht insoweit einer Vereinfachung gemäß Abschnitt 3.3. Auf Kostendeckung wird also nicht für den einzelnen Auftrag, sondern auf die Gesamtbilanz aller Aufträge abgezielt. Aus demselben Grund werden hier keine Mengenrabatte definiert.

5.8 Produktgruppe 8: Scan-Dienstleistungen für Dokumentenmanagement

5.8.1 Preisfindung

Die Entgeltfestlegungen basieren hier auf eigenen Platzkostenrechnungen von R 102 unter Berücksichtigung aller Kostenfaktoren.

5.8.2 Vereinfachungen

Die grundsätzlichen Vereinfachungen entsprechen denen, die für den Servicebereich „Mikrografie" vorgenommen wurden. Der Servicebereich „Scan-Dienstleistungen für Dokumentenmanagement" befindet sich zzt. im Aufbau. Daher erfolgte die Kalkulation derjenigen Kostenanteile, die von der Auslastung des Servicebereichs abhängen, auf der Grundlage von Auslastungsprognosen.

6 Anhang 1: Produktbezogene Entgeltfestlegungen

6.2 Produktgruppe 2.2.1: Konfektionierte kommunale Grundkarten

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service / selbstständige Produkte mit verwaltungsexternen Vertriebswegen
Preisberechnungen	Preisfindungsverfahren von R102, z.T. in Absprache mit anderen Gebietskörperschaften, die an der Herausgabe der Produkte beteiligt sind.
Mengenrabatte	Modell A bei ausgewählten Produkten, die von Endverbrauchern in größeren Stückzahlen nachgefragt werden; Rabattierungsstufen 1, 11 und 51 Stücke
Mehrwertsteuersatz	7%

Lfd. Nr.	**Produkt/Leistung**		**Netto-Entgelt [€]**	**Brutto-Entgelt [€]**
1.1	Amtliche Stadtkarte mit Straßenverzeichnis, Ausgabe 2025	Maßstab 1:15000, plano, cellopha-niert, je Stück	18,69	20,00
4.1	Der Bergische Städteatlas, Ausgabe 2019	Maßstab 1:15000, Spiralbindung	4,67	5,00

Hinweise	
Cellophanierung	Bei der Cellophanierung wird das Druckerzeugnis durch eine einseitige Beschichtung mit einer sehr dünnen Folie veredelt. Das Produkt wird dadurch unempfindlicher und haltbarer.

6.3 Produktgruppe 2.2.2: Kommunale Grundkarten (Ausgabe auf Anforderung)

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service / selbstständige Produkte
Preisberechnungen	Kostenberechnungen von R 102
Mengenrabatte	Reduzierte Preise für Folgeausgaben (Modell B, s. Abschnitt 4.1.2)
Mehrwertsteuersatz	7%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1.1	S/W-Ausgabe auf weißem Papier	Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Einzelausgabe	8,41	9,00
1.1.2		Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Folgeausgabe	4,21	4,50
1.2.1		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Einzelausgabe	10,28	11,00
1.2.2		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Folgeausgabe	5,14	5,50
1.3.1		DIN A2 < Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Einzelausgabe	12,15	13,00
1.3.2		DIN A2 < Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Folgeausgabe	6,07	6,50
1.4.1		DIN A1 < Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Einzelausgabe	14,95	16,00
1.4.2		DIN A1 < Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Folgeausgabe	7,48	8,00
1.5.1		Ausgabeformat > DIN A0, je Einzelausgabe und Ausgabefläche in [m²]	14,95	16,00
1.5.2		Ausgabeformat > DIN A0, je Folgeausgabe und Ausgabefläche in [m²]	7,48	8,00

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.6		Zuschlag für den Ausdruck auf Spezialpapieren	30% des Preises nach Nr. 1.1.1 bis 1.5.2	Variabel
2.1.1	Color-Ausgabe auf hochauflösendem Präsentations-Papier	Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Einzelausgabe	12,15	13,00
2.1.2		Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Folgeausgabe	6,54	7,00
2.2.1		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Einzelausgabe	18,69	20,00
2.2.2		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Folgeausgabe	11,21	12,00
2.3.1		DIN A2< Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Einzelausgabe	32,71	35,00
2.3.2		DIN A2< Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Folgeausgabe	19,63	21,00
2.4.1		DIN A1< Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Einzelausgabe	37,38	40,00
2.4.2		DIN A1< Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Folgeausgabe	23,36	25,00
2.5.1		Ausgabeformat > DIN A0, je Einzelausgabe und Ausgabefläche in [m²]	37,38	40,00
2.5.2		Ausgabeformat > DIN A0, je Folgeausgabe und Ausgabefläche in [m²]	23,36	25,00
2.6		Zuschlag für den Ausdruck auf Spezialpapieren	30% des Preises nach Nr. 2.1.1 bis 2.5.2	Variabel

Hinweise	
Ausgabeverfahren	Die o.g. Entgelte gelten unabhängig von der Ausgabeform (Kopierverfahren, Lichtpause oder Plotten aus dem digitalen Datenbestand).
Rundung der Ausgabefläche	Bei einer Berechnung des Entgeltes in Abhängigkeit von der Ausgabefläche in m² wird die Fläche auf volle dm² (zweite Nachkommastelle) aufgerundet.

6.5 Produktgruppe 2.3.2: Kommunale Luftbildkarten (Ausgabe auf Anforderung)

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service / selbstständige Produkte
Preisberechnungen	Kostenberechnungen von R 102
Mengenrabatte	Reduzierte Preise für Folgeausgaben (Modell B, s. Abschnitt 4.1.2)
Mehrwertsteuersatz	7%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1.1	S/W-Ausgabe auf weißem Papier	Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Einzelausgabe	8,41	9,00
1.1.2		Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Folgeausgabe	3,74	4,00
1.2.1		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Einzelausgabe	10,28	11,00
1.2.2		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Folgeausgabe	5,14	5,50
1.3.1		DIN A2 < Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Einzelausgabe	12,15	13,00
1.3.2		DIN A2 < Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Folgeausgabe	6,07	6,50
1.4.1		DIN A1 < Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Einzelausgabe	14,95	16,00
1.4.2		DIN A1 < Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Folgeausgabe	7,48	8,00
1.5.1		Ausgabeformat > DIN A0, je Einzelausgabe und Ausgabefläche in [m²]	14,95	16,00
1.5.2		Ausgabeformat > DIN A0, je Folgeausgabe und Ausgabefläche in [m²]	7,48	8,00

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.6		Zuschlag für den Ausdruck auf Spezialpapieren	30% des Preises nach Nr. 1.1.1 bis 1.5.2	variabel
2.1.1	Color-Ausgabe auf hochauflösendem Präsentationspapier	Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Einzelausgabe	12,15	13,00
2.1.2		Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Folgeausgabe	6,54	7,00
2.2.1		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Einzelausgabe	18,69	20,00
2.2.2		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Folgeausgabe	11,21	12,00
2.3.1		DIN A2< Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Einzelausgabe	32,71	35,00
2.3.2		DIN A2< Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Folgeausgabe	20,09	21,50
2.4.1		DIN A1< Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Einzelausgabe	37,38	40,00
2.4.2		DIN A1< Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Folgeausgabe	22,43	24,00
2.5.1		Ausgabeformat > DIN A0, je Einzelausgabe und Ausgabefläche in [m²]	37,38	40,00
2.5.2		Ausgabeformat > DIN A0, je Folgeausgabe und Ausgabefläche in [m²]	22,43	24,00
2.6		Zuschlag für den Ausdruck auf Spezialpapieren	30% des Preises nach Nr. 2.1.1 bis 2.5.2	variabel

Hinweise	
Ausgabeverfahren	Die o.g. Entgelte gelten unabhängig von der Ausgabeform (Kopierverfahren, Lichtpause oder Plotten aus dem digitalen Datenbestand).
Rundung der Ausgabefläche	Bei einer Berechnung des Entgeltes in Abhängigkeit von der Ausgabefläche in [m²] wird die Fläche auf volle [dm²] (zweite Nachkommastelle) aufgerundet.

Hinweise	
Bearbeitungszeit	Die Entgelte umfassen die notwendigen Arbeiten zur Identifizierung und Auswahl eines Kartenausschnittes.

6.7 Produktgruppe 2.4.2: Thematische Karten (Ausgabe auf Anforderung)

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Gesetzliche Verpflichtung / Selbstverpflichtung
Preisberechnungen	Kostenberechnungen von R 102
Mengenrabatte	Reduzierte Preise für Folgeausgaben (Modell B, s. Abschnitt 4.1.2)
Mehrwertsteuersatz	7%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1.1	S/W- oder Color-Ausgabe auf weißem Papier	Ausgabeformat ≤ DIN A4, je Einzelausgabe	6,07	6,50
1.1.2		Ausgabeformat ≤ DIN A4, je Folgeausgabe	2,34	2,50
1.2.1		DIN A4 < Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Einzelausgabe	11,68	12,50
1.2.2		DIN A4 < Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Folgeausgabe	4,21	4,50
1.3.1		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Einzelausgabe	21,50	23,00
1.3.2		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Folgeausgabe	9,35	10,00
1.4.1		DIN A2 < Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Einzelausgabe	38,79	41,50
1.4.2		DIN A2 < Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Folgeausgabe	20,09	21,50
1.5.1		DIN A1 < Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Einzelausgabe	52,80	56,50
1.5.2		DIN A1 < Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Folgeausgabe	23,36	25,00
1.6.1		Ausgabeformat > DIN A0, je Einzelausgabe und Ausgabefläche in [m²]	52,80	56,50

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.6.2		Ausgabeformat > DIN A0, je Folge-ausgabe und Ausgabefläche in [m²]	23,36	25,00
1.7		Zuschlag für den Ausdruck auf Spezialpapieren	30% des Preises nach Nr. 1.1.1 bis 1.6.2	variabel

Hinweise	
Ausgabeverfahren	Die o.g. Entgelte gelten unabhängig von der Ausgabeform (Kopierverfahren, Lichtpause oder Plotten aus dem digitalen Datenbestand).
Rundung der Ausgabefläche	Bei einer Berechnung des Entgeltes in Abhängigkeit von der Ausgabefläche in [m²] wird die Fläche auf volle [dm²] (zweite Nachkommastelle) aufgerundet.
Bearbeitungszeit	Die Entgelte umfassen die notwendigen Arbeiten zur Identifizierung und Auswahl eines Kartenausschnittes.

6.8 Produktgruppe 2.5: Archivierte kommunale Karten (Ausgabe auf Anforderung)

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service / selbstständige Produkte
Preisberechnungen	Kostenberechnungen von R 102
Mengenrabatte	Reduzierte Preise für Folgeausgaben (Modell B, s. Abschnitt 4.1.2)
Mehrwertsteuersatz	7%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1.1	S/W-Ausgabe auf weißem Papier	Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Einzelausgabe	13,08	14,00
1.1.2		Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Folgeausgabe	3,74	4,00
1.2.1		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Einzelausgabe	15,89	17,00
1.2.2		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Folgeausgabe	5,14	5,50
1.3.1		DIN A2 < Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Einzelausgabe	18,69	20,00
1.3.2		DIN A2 < Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Folgeausgabe	6,07	6,50
1.4.1		DIN A1 < Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Einzelausgabe	23,83	25,50
1.4.2		DIN A1 < Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Folgeausgabe	7,48	8,00
1.5.1		Ausgabeformat > DIN A0, je Einzelausgabe und Ausgabefläche in [m²]	23,83	25,50
1.5.2		Ausgabeformat > DIN A0, je Folgeausgabe und Ausgabefläche in [m²]	7,48	8,00

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.6		Zuschlag für den Ausdruck auf Spezialpapieren	20% des Preises nach Nr. 1.1.1 bis 1.5.2	Variabel
2.1.1	Color-Ausgabe auf hochauflösendem Präsentationspapier	Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Einzelausgabe	21,96	23,50
2.1.2		Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Folgeausgabe	8,41	9,00
2.2.1		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Einzelausgabe	30,84	33,00
2.2.2		DIN A3 < Ausgabeformat ≤ DIN A2, je Folgeausgabe	12,15	13,00
2.3.1		DIN A2< Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Einzelausgabe	51,40	55,00
2.3.2		DIN A2< Ausgabeformat ≤ DIN A1, je Folgeausgabe	23,36	25,00
2.4.1		DIN A1< Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Einzelausgabe	74,77	80,00
2.4.2		DIN A1< Ausgabeformat ≤ DIN A0, je Folgeausgabe	26,17	28,00
2.5.1		Ausgabeformat > DIN A0, je Einzelausgabe und Ausgabefläche in [m²]	74,77	80,00
2.5.2		Ausgabeformat > DIN A0, je Folgeausgabe und Ausgabefläche in [m²]	26,17	28,00
2.6		Zuschlag für den Ausdruck auf Spezialpapieren	20% des Preises nach Nr. 2.1.1 bis 2.5.2	variabel

Hinweise	
Ausgabeverfahren	Die o.g. Entgelte gelten unabhängig von der Ausgabeform (Kopierverfahren, Lichtpause oder Plotten aus dem digitalen Datenbestand).
Rundung der Ausgabefläche	Bei einer Berechnung des Entgeltes in Abhängigkeit von der Ausgabefläche in [m²] wird die Fläche auf volle [dm²] (zweite Nachkommastelle) aufgerundet.

Hinweise	
Recherche-arbeiten in Archiv	Die o.g. Entgelte decken den Bearbeitungsaufwand für den Fall ab, dass der Kunde das von ihm gewünschte Archivstück so genau bezeichnen kann, dass vom Bearbeiter sofort darauf zugegriffen werden kann. Soweit aufgrund einer ungenaueren Beschreibung der gewünschten Karte eine Suche im Archiv erfolgen muss, wird der entstehende Zeitaufwand nach 4.3 abgerechnet.

6.10 Produktgruppe 2.6.2: Kommunale Sonderprodukte (Ausgabe auf Anforderung)

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service / selbstständige Produkte
Preisberechnungen	Kostenberechnungen von R 102
Mengenrabatte	Reduzierte Preise für Folgeausgaben (Modell B, s. Abschnitt 4.1.2)
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1	Auszug Geodokument, Kategorie I	Ausgabeformat ≤ DINA3, je Einzelausgabe	12,60	14,99
1.2		Ausgabeformat ≤ DINA3, je Folgeausgabe	4,20	5,00
1.3		DINA3 < Ausgabeformat ≤ DINA0, je Einzelausgabe	25,21	30,00
1.4		DINA3 < Ausgabeformat ≤ DINA0, je Folgeausgabe	8,40	10,00
1.5	Auszug Geodokument, Kategorie II	Ausgabeformat ≤ DINA3, je Einzelausgabe	12,60	14,99
1.6		Ausgabeformat ≤ DINA3, je Folgeausgabe	4,20	5,00
1.7		DINA3 < Ausgabeformat ≤ DINA2, je Einzelausgabe	25,21	30,00
1.8		DINA3 < Ausgabeformat ≤ DINA2, je Folgeausgabe	8,40	10,00
1.9		DINA2 < Ausgabeformat ≤ DINA1, je Einzelausgabe	29,41	35,00
1.10		DINA2 < Ausgabeformat ≤ DINA1, je Folgeausgabe	10,50	12,50
1.11		DINA1 < Ausgabeformat ≤ DINA0, je Einzelausgabe	37,81	44,99

1.12		DINA1 < Ausgabeformat ≤ DINA0, je Folgeausgabe	16,81	20,00

Hinweise	
Produktdefinition	Geodokumente sind Auszüge von kommunalen Geobasis- oder Geofachdaten, die durch ihre Ausgestaltung (z.B. Kartenrahmen) einen verbindlichen, amtlichen Charakter erhalten. Es können sowohl einzelne Kartenthemen dargestellt sein (z.B. Orthofoto), als auch Überlagerungen von Datenbeständen (z.B. Orthofoto mit Höhenlinien). Sofern die Auszüge Katasterdarstellungen enthalten, sind sie keine amtlichen „Auszüge aus dem Liegenschaftskataster" (⇨ ALKIS-Standardprodukte, Gebühr gem. VermWertGebO). Das Entgelt nach Produktgruppe 2.6.2 wird für alle kommunalen Auszüge aus Geobasisdaten oder Geofachdaten angehalten, mit Ausnahme von „Ausgaben von Planungsrechtskarten auf Anforderung" (⇨ Produktgruppe 3.2 der EO-102).
Bearbeitungszeit	Die Entgelte umfassen die notwendigen Arbeiten zur Identifizierung und Auswahl eines Kartenausschnittes und zur Bestimmung relevanter Kartenlayer und erforderlicher Transparenzeinstellungen (i.d.R. über WuNDa). Sind zur Erzeugung eines Auszuges aufwändige Arbeiten erforderlich, z.B. durch Kombination verschiedener Datenbestände über CAD-Programme, wird der entstehende Zeitaufwand nach 4.3 abgerechnet.
Kategorie	Die Einstufung in die Kategorien I oder II erfolgt nach den Hinweisen zu der Produktgruppe 5.2 „Plot-Dienstleistungen".
Folgeausgabe	Erfolgt die Abgabe des Auszuges zusätzlich als digitales Geodokument im PDF-Format, wird für die analoge Ausgabe nur das Entgelt für die Folgeausgabe berechnet, da die Aufwendung zur Dateierzeugung bereits mit dem Entgelt für das Geodokument abgegolten ist.

6.11 Produktgruppe 3.1: Konfektionierte Planungsrechtskarten

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Gesetzliche Verpflichtung / Selbstverpflichtung
Preisberechnungen	Kostenberechnungen von R 102 auf der Grundlage von Vergabe- und Lagerhaltungskosten
Mengenrabatte	Keine
Mehrwertsteuersatz	0%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1	Flächennutzungsplan (Planteil)	Verfahrensstand Rechtskraft 17.01.2005	2,00	2,00
1.2	Flächennutzungsplan (Textteil)	Verfahrensstand Rechtskraft 17.01.2005	2,00	2,00
1.3	Flächennutzungsplan (4 Anlagepläne)	Verfahrensstand Rechtskraft 17.01.2005	2,00	2,00

6.12 Produktgruppe 3.2: Ausgabe von Planungsrechtskarten auf Anforderung

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Gesetzliche Verpflichtung / Selbstverpflichtung
Preisberechnungen	Kostenberechnungen von R 102 unter Berücksichtigung von Herstellungs- und Vertriebskosten
Mengenrabatte	Reduzierte Preise für Mehrausfertigungen (Modell B, s. Abschnitt 4.1.2)
Mehrwertsteuersatz	0%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1.1	B-Plan aus einem oder mehreren Teilblättern im Format DIN A0	je erstes Teilblatt	30,00	30,00
1.1.2		je weiteres Teilblatt	15,00	15,00
1.1.3		Maximalbetrag je B-Plan	60,00	60,00
1.1.4		Mehrausfertigung je Teilblatt	15,00	15,00
1.2.1	Folgeplan aus einem oder mehreren Folgeblättern im Format DIN A0	je erstes und weiteres Folgeblatt	15,00	15,00
1.2.2		Maximalbetrag je Folgeplan	45,00	45,00
1.2.3		Mehrausfertigung je Folgeblatt	15,00	15,00
1.3.1	B-Plan, Ausschnitt, S/W oder Color	Ausschnittformat DIN A4, je Einzelausfertigung	7,50	7,50
1.3.2		Ausschnittformat DIN A4, je Mehrausfertigung	2,00	2,00
1.3.3		Ausschnittformat DIN A3, je Einzelausfertigung	10,00	10,00
1.3.4		Ausschnittformat DIN A3, je Mehrausfertigung	3,50	3,50
2.1.1	B-Plan-Verkleinerung, S/W oder Color	DIN A4	4,00	4,00
2.1.2		DIN A3	6,00	6,00

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
3	Flächennutzungsplan-änderung	Kartendarstellung auf Grundlage der DGK 5	5,50	5,50
4.1	Sonstige Planungsrechts-karte, S/W-Ausgabe auf weißem Papier	Ausgabeformat ≤ DIN A3, je Einzel-ausgabe	1,00	1,00
4.2		DIN A3 < Ausgabe-format ≤ DIN A2, je Einzelausgabe	1,50	1,50
4.3		DIN A2 < Ausgabe-format ≤ DIN A1, je Einzelausgabe	2,00	2,00
4.4		DIN A1 < Ausgabe-format ≤ DIN A0, je Einzelausgabe	3,50	3,50
4.5		Ausgabeformat > DIN A0, je Einzel-ausgabe und Ausgabefläche in [m²]	3,50	3,50
4.6		Zuschlag für den Ausdruck auf Spezialpapieren	30% des Preises nach Nr. 4.1 bis 4.5	30% des Preises nach Nr. 4.1 bis 4.5
5.1	Sonstige Planungsrechts-karte, Color-Ausgabe auf hochauflösendem Präsen-tationspapier	DIN A4 < Ausgabe-format ≤ DIN A3, je Einzelausgabe	5,00	5,00
5.2		DIN A3 < Ausgabe-format ≤ DIN A2, je Einzelausgabe	10,00	10,00
5.3		DIN A2< Ausgabe-format ≤ DIN A1, je Einzelausgabe	20,00	20,00
5.4		DIN A1< Ausgabe-format ≤ DIN A0, je Einzelausgabe	25,00	25,00
5.5		Ausgabeformat > DIN A0, je Einzel-ausgabe und Ausgabefläche in [m²]	25,00	25,00
5.6		Zuschlag für den Ausdruck auf Spezialpapieren	20% des Preises nach Nr. 5.1 bis 5.5	20% des Preises nach Nr. 5.1 bis 5.5

Hinweise	
Teilblätter	Ein B-Plan kann aus Kartendarstellungen, die auf mehreren getrennten Kartenblättern (Teilblättern) geführt werden, bestehen.
Folgeplan, Folgeblätter	Ein Folgeplan entsteht durch die Einarbeitung von planungsrechtlichen Änderungen in den ursprünglichen B-Plan. Der Folgeplan kann aus mehreren Folgeblättern bestehen.
Nachweis des erstmaligen Erwerbs	Der erstmalige Erwerb eines vollständigen B-Planes berechtigt dazu, zu einem späteren Zeitpunkt ggf. eine geänderte Fassung dieses Planes zu den Konditionen eines Folgeplanes (1.2.1 – 1.2.3) zu erwerben. Der Nachweis des erstmaligen Erwerbs erfolgt i.d.R. durch Vorlage der zugehörigen Rechnung. Wird der Folgeplan erstmalig erworben, gelten dagegen die Konditionen des B-Planes (1.1.1 – 1.1.4).
Maximalpreise	Unabhängig von der Gesamtzahl der Teilblätter (Folgeblätter) wird pro B-Plan (Folgeplan) maximal das Entgelt gemäß Position 1.1.3 (1.2.2) erhoben.
Sonstige Planungsrechts-karte	Dies kann z.B. der jeweils aktuelle Stand des Flächennutzungsplanes der Stadt Wuppertal sein.

6.13 Produktgruppe 3.3: Planungsrechtliche Auskünfte

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Gesetzliche Verpflichtung / Selbstverpflichtung
Preisberechnungen	Kostenberechnungen von R 102
Mengenrabatte	Reduzierte Preise für Mehrausfertigungen (Modell B, s. Abschnitt 4.1.2)
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1.1	Anfertigung einer Gesamtübersicht zum planungsrechtlichen Zustand eines Grundstücks (ohne Bescheinigungen gem. §3(3) BauPrüfVO)	Standardplan, je Einzelausgabe	155,00	184,45
1.1.2		Übergröße, je Einzelausgabe	210,00	249,90
1.2.1	Anfertigung einer Gesamtübersicht zum planungsrechtlichen Zustand eines Grundstücks (mit Bescheinigungen gem. §3(3) BauPrüfVO)	Standardplan, je Einzelausgabe	225,00	267,75
1.2.2		Übergröße, je Einzelausgabe	280,00	333,20
1.3.1	Aktualisierung einer Gesamtübersicht zum planungsrechtlichen Zustand eines Grundstücks	Bestätigung bestehender Eintragungen	37,50	44,63
1.3.2		Aktualisierung von planungsrechtlichen Eintragungen	55,00	65,45
1.3.3		Aktualisierung von Eintragungen des Liegenschaftskatasters, Standardplan	85,00	101,15
1.3.4		Aktualisierung von Eintragungen des Liegenschaftskatasters, Übergröße	115,00	136,85
1.4.1	Mehrausgabe einer Gesamtübersicht zum planungsrechtlichen Zustand eines Grundstücks	Standardplan, je Mehrausgabe	20,00	23,80
1.4.2		Übergröße, je Mehrausgabe	25,00	29,75

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
2	Anfertigung einer Kurzübersicht zum planungsrechtlichen Zustand eines Grundstücks	je Einzelausgabe	45,00	53,55
3.1.1	Anfertigung einer planungsrechtlichen Festlegung, Grundpreis	Format ≤ DIN A3, je Einzelausgabe	35,00	41,65
3.1.2		Format ≤ DIN A3, je Mehrausgabe	5,00	5,95
3.1.3		DIN A3 < Format ≤ DIN A0, je Einzelausgabe	45,00	53,55
3.1.4		DIN A3 < Format ≤ DIN A0, je Mehrausgabe	10,00	11,90
3.2.1	Anfertigung einer planungsrechtlichen Festlegung, Arbeitspreis	Kategorie I	20,00	23,80
3.2.2		Kategorie II	40,00	47,60
4	Anfertigung planungsrechtlicher Auskünfte, Kostenanteil für aufwändige Bearbeitung	-	variabel nach Zeitaufwand (s. Abschnitt 4.3)	variabel nach Zeitaufwand (s. Abschnitt 4.3)

Hinweise	
Gesamtübersicht zum planungsrechtlichen Zustand eines Grundstücks	Der Preis richtet sich nach dem Format der Gesamtübersicht, wobei diese sich i.d.R. aus den Bestandteilen Legende (DIN A4), Amtliche Basiskarte (DIN A4), Textblätter (DIN A4) und Stadtgrundkarte (DIN A4 - DIN A0) zusammensetzt. Für die Einstufung der Gesamtübersicht als „Standardplan" oder „Übergröße" ist alleine das Format der Stadtgrundkarte entscheidend. Gesamtübersichten, bei denen die enthaltene Stadtgrundkarte max. im Format DIN A3 enthalten ist, sind als „Standardplan" einzustufen. Gesamtübersichten, bei denen die enthaltene Stadtgrundkarte über das Format DIN A3 hinausgeht, sind mit dem höheren Preis für Übergrößen zu berechnen. Der Preis für die Einzelausgabe enthält den grundlegenden Bearbeitungsaufwand zur Anfertigung der Gesamtübersicht und ggf. Bescheinigungen gemäß §3(3) BauPrüfVO sowie eine Papierausfertigung. Erhebliche Aufwände in der Bearbeitung können zusätzlich nach Nr. 4 berechnet werden. Das kann z.B. die Anfertigung einer Gesamtübersicht zu einem Stichtag oder die zeichnerische Darstellung von Baulasten sein.
Aktualisierung	Die Preise für Aktualisierungen von früher angefertigten Gesamtübersichten zum planungsrechtlichen Zustand eines Grundstückes enthalten den grundlegenden, formatunabhängigen Bearbeitungsaufwand für die Überprüfung der Aktualität:

	- Bestätigung bestehender Eintragungen bedeutet, dass die Überprüfung der Gesamtübersicht ergibt, dass keinerlei Anpassungen erforderlich sind. Die Gesamtübersicht wird mit einem aktualisierten Datum ausgefertigt. - Aktualisierung von planungsrechtlichen Eintragungen bedeutet, dass die überprüfte Gesamtübersicht hinsichtlich der Darstellung der planungsrechtlichen Festsetzungen überarbeitet wird. - Aktualisierung von Eintragungen des Liegenschaftskatasters bedeutet, dass die überprüfte Gesamtübersicht hinsichtlich der enthaltenen Katasterangaben (Darstellung in der Stadtgrundkarte, Liegenschaftsangaben im Textblatt) überarbeitet wird. Zusätzlich zu dem jeweiligen Preis für die Aktualisierung nach den Nr. 1.3.1 – 1.3.3 ist die Anzahl der gefertigten Papierausgaben formatabhängig als Mehrausgabe nach den Nr. 1.4.1 – 1.4.3 zu berechnen. Ist die Aktualisierung so aufwändig, dass sie einer Neuanfertigung gleichkommt, ist der entsprechende Preis für Einzelausgaben anzusetzen.
Kurzübersicht zum planungsrechtlichen Zustand eines Grundstücks	Die Kurzübersicht zum planungsrechtlichen Zustand eines Grundstücks besteht aus einer standardisierten Checkliste zur Prüfung des Vorliegens ausgewählter planungsrechtlicher Festsetzungen, z.B. zu Bebauungsplänen, Flächennutzungsplan, Landschaftsplänen und stadtgestalterischen Satzungen. Kopien der jeweiligen Satzungen und Pläne sind im Preis nicht enthalten, sondern werden bei Bedarf zusätzlich berechnet (siehe Abschnitt 6.12 (Produktgruppe 3.2)).
Planungsrechtliche Festlegung	Planungsrechtliche Festlegungen sind zeichnerische oder maßliche Festlegungen interpretationsbedürftiger planungsrechtlicher Festsetzungen (z.B. aus Fluchtlinienplänen nach Preußischem Fluchtliniengesetz) auf Grundlage der aktuellen Katastersituation. Der Preis für planungsrechtliche Festlegungen gliedert sich in einen Grund- und einen Arbeitspreis. Der Grundpreis enthält einen ausgabeformatabhängigen Kostenanteil für die Unterlagen und einen Kostenanteil für die Grundinterpretation der angefragten planungsrechtlichen Festsetzung. Der Arbeitspreis richtet sich nach dem Aufwand für die Interpretation und Planfertigung für das betroffene Teilstück. Dabei gelten die folgenden Merkmale für die jeweiligen Kategorien: Kategorie I: - max. eine zu interpretierende Plangrundlage - max. 10 getroffene geometrische Festlegungen (z.B. Linienidentitäten, Zwangspunkte, Parallelitäten, Aufwinkelungen) - geringe Ausdehnung der planungsrechtlichen Festsetzung (bis 100 m) Kategorie II: - max. zwei zu interpretierende Plangrundlagen - max. 20 getroffene geometrische Festlegungen (z.B. Linienidentitäten, Zwangspunkte, Parallelitäten, Aufwinkelungen) - mittlere Ausdehnung der planungsrechtlichen Festsetzung (bis 300 m)

	Arbeitsaufwände für planungsrechtliche Festlegungen, die über die in den Kategorien I und II genannten Merkmale hinausgehen, werden nach Nr. 4 berechnet.
Zusätzliche PDF-Ausgabe	Die Abgabe von PDF-Dokumenten planungsrechtlicher Auskünfte erfolgt grundsätzlich nur zusätzlich zu einer analogen Ausgabe und nicht ausschließlich! Ausnahme: Kurzübersichten nach Nr. 2 können analog oder als PDF-Auskunft abgegeben werden. Erfolgt eine Abgabe von PDF-Dokumenten dieser Produktgruppe, wird für die analoge Ausgabe das Entgelt für eine Mehrausgabe nach dieser Produktgruppe und für das PDF-Dokument das Entgelt für die Einzelausgabe als Geodokument gem. 11.5.2.1 ER-Kom berechnet.

6.14 Produktgruppe 4.1: Stadtbilder

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service / selbstständige Produkte
Preisberechnungen	Kostenberechnungen von R 102
Mengenrabatte	keine
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1	Grundpreis für die Abgabe von Stadtbildern des Fotoarchivs R 102	Nach Zeitgebühr	s. Abschnitt 4.3	s. Abschnitt 4.3
2	Stadtbildrecherche	Nach Zeitgebühr	s. Abschnitt 4.3	s. Abschnitt 4.3

Hinweise	
Stadtbilder	Mit dem Begriff Stadtbilder sind sowohl die Luftbilder (Luftbildschräg- und Luftbildsenkrechtaufnahmen) als auch die bodennah aufgenommenen Fotos des Fotoarchivs R 102 in WuNDa gemeint.
Übersicht recherchierter Stadtbilder	Die Übersicht der recherchierten Stadtbilder findet man in WuNDa in dem sog. „Leuchtkasten". Die Abgabe dieser Übersicht erfolgt im PDF-Format an den Kunden entgeltfrei.
Grundpreis	Der Grundpreis wird bei der Abgabe von Stadtbildern des Fotoarchivs R 102 **immer** fällig! Und zwar gleichgültig ob die Ausgabe digital oder analog erfolgt. Der Grundpreis ist nach Zeitaufwand (s. Abschnitt 4.3) abzurechnen und beinhaltet Folgendes: ▪ Einfachster Recherchefall mit einem eindeutigen Auftrags- bzw. Suchkriterium (wie z.B. Bildnummer) ▪ Suche mit eindeutig definiertem Suchbegriff oder eindeutige räumliche Suche ▪ als Ergebnis erhält der Kunde die komplette Übersicht der in WuNDa recherchierten Stadtbilder als PDF ▪ **Nicht enthalten** ist das Durchmustern der Treffermenge seitens des Ressorts 102 Für alle anderen Recherchefälle muss **zuzüglich** zu dem Grundpreis die „Stadtbildrecherche" gem. Nr. 2 berechnet werden. Der Grundpreis wird auch bei der analogen Ausgabe von Stadtbildern **immer** fällig. Zusätzlich zu dem Grundpreis wird dann der Preis für die Reproduktion je nach Produktgruppe und Format berechnet.

Stadtbildrecherche	Die Einstufung des Aufwandes für die Stadtbildrecherche und damit die Entscheidung, ob es sich um eine Recherche handelt, die bereits in dem Grundpreis enthalten ist (Definition Grundpreis s.o.) oder nach Nr. 2 abgerechnet werden muss, wird folgendermaßen definiert: Als Stadtbildrecherche abzurechnen sind Fälle, in denen seitens R 102 ▪ die WuNDa-Suche mit unbestimmten Suchbegriffen erfolgt, ▪ die Treffermenge eingegrenzt oder die Suche verfeinert wird, ▪ ein Durchmustern der Treffermenge erfolgt oder der Ergebnis-Katalog verfeinert wird. Recherchearbeiten sind zusätzlich zu Nr. 1 variabel nach Zeitaufwand (s. Abschnitt 4.3) abzurechnen. In dem Preis für die Stadtbildrecherche ist die Abgabe eines PDF-Berichtes mit einer Übersicht der recherchierten Stadtbilder enthalten („Leuchtkasten“). Das Entgelt für die Stadtbildrecherche (gem. Nr. 2) ist entsprechend der benötigten Arbeitszeit auch dann zu erheben, wenn die Recherche zu keinem Ergebnis geführt hat und der Kunde dementsprechend kein Stadtbild ausgewählt hat. In diesem Fall wird allerdings kein Entgelt gem. Nr. 1 fällig.
Reproduktion/ Ausgabe	Erfolgt die Ausgabe auf einem digitalen Fotokopierer so sind die Preise der Produktgruppe 5.3.1 anzusetzen. Die Ausgabe größerer Formate kann nur mittels Plotter erfolgen, dann sind die Preise der Produktgruppe 5.2. anzusetzen.

6.15

6.16 Produktgruppe 5.1: Scan-Dienstleistungen

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service
Preisberechnungen	Kostenabschätzungen von R102, Progression in Anlehnung an Mittelwert der Branche
Mengenrabatte	Keine
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1	Scannen einer Vorlage der Kategorie I	Vorlagenformat ≤ DIN A3, je Scan	1,00	1,19
1.2		DIN A3 < Vorlagen-format ≤ DIN A2, je Scan	2,00	2,38
1.3		DIN A2 < Vorlagen-format ≤ DIN A1, je Scan	3,00	3,57
1.4		DIN A1< Vorlagen-format ≤ DIN A0, je Scan	4,00	4,76
1.5		Vorlagenformat > DIN A0, je Scan und Fläche der Vorlage in [m²]	4,00	4,76
2.1	Scannen einer Vorlage der Kategorie II	Vorlagenformat ≤ DIN A3, je Scan	3,50	4,17
2.2		DIN A3 < Vorlagen-format ≤ DIN A2, je Scan	6,00	7,14
2.3		DIN A2 < Vorlagen-format ≤ DIN A1, je Scan	8,00	9,52
2.4		DIN A1< Vorlagen-format ≤ DIN A0, je Scan	12,00	14,28
2.5		Vorlagenformat > DIN A0, je Scan und Fläche der Vorlage in [m²]	12,00	14,28

Hinweise	
Kategorie I	In die Kategorie I sind Scans von **Strichzeichnungen** in **S/W, Graustufen oder Farbe** einzuordnen. Zusätzlich müssen die Scan-Vorlagen dieser Kategorie in **"scanfähiger Form"** vorliegen und es darf **kein Retouchierungs- und Bildoptimierungsaufwand** bestehen. Alle anderen Scans fallen in die Kategorie II und zwar **immer** sobald **eines** der drei Merkmale der Kategorie I (Strichzeichnung, scanfähige Vorlage, kein Retouchierungs- und Bildoptimierungsaufwand) nicht erfüllt ist.
Kategorie II	In die Kategorie II werden alle Scans von **Vollflächendarstellungen** in **S/W, Graustufen oder Farbe** eingestuft. **Oder** die Scan-Vorlagen müssen mit mittlerem Bearbeitungsaufwand in **"scanfähige Form"** gebracht werden **oder** es besteht ein **normaler Retouchierungs- und Bildoptimierungsaufwand**.
Strichzeichnung/Vollfarbe	Strichzeichnungen können auch einzelne Farbflächenbereiche enthalten. In der Regel werden die Vorlagen nach Augenschein als Strichzeichnung oder Vollfarbzeichnung unterschieden.
„scanfähige" Form"	Als „scanfähig" im Sinne der Kategorie I werden Scan-Vorlagen definiert, die –über das normale Entfalten der Vorlage hinaus- ohne weitere manuelle Handgriffe vom Scanner eingezogen werden können. Unter dem mittlerem Bearbeitungsaufwand mit dem eine Vorlage scanfähig gemacht wird, versteht man im Sinne der Kategorie II beispielsweise Handgriffe wie Entklammern, etc. Sind aufwändigere Bearbeitungen der Vorlage notwendig, so werden diese nach Bearbeitungszeit abgerechnet (s.u.).
Retouchierungs- und Bildoptimierungsaufwand	Kein Retouchierungs- und Bildoptimierungsaufwand im Sinne der Kategorie I besteht, wenn es sich um Scan-Vorlagen handelt, die ohne weitere manuelle Einstellungen automatisch gescannt werden können. Ausnahme bilden hier nur die normal notwendigen Einstellungen - inklusive dem Setzen eines „S/W-Punktes". Bei normalem Retouchierungs- und Bildoptimierungsaufwand mit dem eine Vorlage scanfähig gemacht wird, findet eine Gruppierung in die Kategorie II statt. Sind aufwändigere Bearbeitungen der Vorlage notwendig, so werden diese nach Bearbeitungszeit abgerechnet (s.u.).
Aufwändige Bearbeitung	Sollte der Aufwand, eine Scan-Vorlage in „scanfähige" Form zu bringen bzw. die Vorlagen zu retouchieren und optimieren, das mittlere bzw. normale in den Kategorien I und II definierte Maß übersteigen, so ist die Vorlage zunächst aufgrund ihrer Einstufung als Strichzeichnung oder Vollflächendarstellung in die Kategorien einzusortieren. Die Bearbeitungszeit wird dann zusätzlich zu dem Preis der jeweiligen Kategorien nach dem Zeitaufwand gem. 4.3 abgerechnet.
Rundung der Vorlagenfläche	Bei einer Berechnung des Entgeltes in Abhängigkeit von der Fläche der Vorlage in [m²] wird die Fläche auf volle [dm²] (zweite Nachkommastelle) aufgerundet.

6.17 Produktgruppe 5.2: Plot-Dienstleistungen

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service
Preisberechnungen	Kostenabschätzungen von R 102
Mengenrabatte	Reduzierte Preise für Folgeplots bei Auftragsbearbeitung durch R 102 (Modell B, s. Abschnitt 4.1.2)
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1.1	Plot der Kategorie I, Auftragsbearbeitung durch R 102	Plotformat ≤ DIN A3, je Einzelplot	2,30	2,74
1.1.2		Plotformat ≤ DIN A3, je Folgeplot	1,20	1,43
1.2.1		DIN A3 < Plotformat ≤ DIN A2, je Einzelplot	2,90	3,45
1.2.2		DIN A3 < Plotformat ≤ DIN A2, je Folgeplot	2,10	2,50
1.3.1		DIN A2 < Plotformat ≤ DIN A1, je Einzelplot	3,90	4,64
1.3.2		DIN A2 < Plotformat ≤ DIN A1, je Folgeplot	2,70	3,21
1.4.1		DIN A1 < Plotformat ≤ DIN A0, je Einzelplot	5,70	6,78
1.4.2		DIN A1 < Plotformat ≤ DIN A0, je Folgeplot	4,30	5,12
1.5.1		Plotformat > DIN A0, je Einzelplot und Plotfläche in [m²]	5,70	6,78
1.5.2		Plotformat > DIN A0, je Folgeplot und Plotfläche in [m²]	4,30	5,12
2.1.1	Plot der Kategorie II, Auftragsbearbeitung durch R 102	Plotformat ≤ DIN A3, je Einzelplot	4,80	5,71

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
2.1.2		Plotformat ≤ DIN A3, je Folgeplot	3,00	3,57
2.2.1		DIN A3 < Plotformat ≤ DIN A2, je Einzelplot	8,50	10,12
2.2.2		DIN A3 < Plotformat ≤ DIN A2, je Folgeplot	6,50	7,74
2.3.1		DIN A2 < Plotformat ≤ DIN A1, je Einzelplot	13,00	15,47
2.3.2		DIN A2 < Plotformat ≤ DIN A1, je Folgeplot	10,00	11,90
2.4.1		DIN A1 < Plotformat ≤ DIN A0, je Einzelplot	19,50	23,21
2.4.2		DIN A1 < Plotformat ≤ DIN A0, je Folgeplot	16,50	19,64
2.5.1		Plotformat > DIN A0, je Einzelplot und Plotfläche in [m²]	19,50	23,21
2.5.2		Plotformat > DIN A0, je Folgeplot und Plotfläche in [m²]	16,50	19,64
3.1.1	Plot der Kategorie III, Auftragsbearbeitung durch R 102	Plotformat ≤ DIN A3, je Einzelplot	9,00	10,71
3.1.2		Plotformat ≤ DIN A3, je Folgeplot	7,50	8,93
3.2.1		DIN A3 < Plotformat ≤ DIN A2, je Einzelplot	13,50	16,07
3.2.2		DIN A3 < Plotformat ≤ DIN A2, je Folgeplot	11,00	13,09
3.3.1		DIN A2 < Plotformat ≤ DIN A1, je Einzelplot	20,00	23,80
3.3.2		DIN A2 < Plotformat ≤ DIN A1, je Folgeplot	15,00	17,85

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
3.4.1		DIN A1 < Plotformat ≤ DIN A0, je Einzelplot	30,00	35,70
3.4.2		DIN A1 < Plotformat ≤ DIN A0, je Folgeplot	22,50	26,78
3.5.1		Plotformat > DIN A0, je Einzelplot und Plotfläche in [m²]	30,00	35,70
3.5.2		Plotformat > DIN A0, je Folgeplot und Plotfläche in [m²]	22,50	26,78
4.1	Plot der Kategorie I, über Netz, kundenseitige Auftragsbearbeitung	Plotformat ≤ DIN A3, je Plot	1,20	1,43
4.2		DIN A3 < Plotformat ≤ DIN A2, je Plot	1,40	1,67
4.3		DIN A2 < Plotformat ≤ DIN A1, je Plot	1,70	2,02
4.4		DIN A1 < Plotformat ≤ DIN A0, je Plot	2,60	3,09
4.5		Plotformat > DIN A0, je Plot und Plotfläche in [m²]	2,60	3,09
5.1	Plot der Kategorie II, über Netz, kundenseitige Auftragsbearbeitung	Plotformat ≤ DIN A3, je Plot	3,00	3,57
5.2		DIN A3 < Plotformat ≤ DIN A2, je Plot	5,00	5,95
5.3		DIN A2 < Plotformat ≤ DIN A1, je Plot	8,00	9,52
5.4		DIN A1 < Plotformat ≤ DIN A0, je Plot	14,00	16,66
5.5		Plotformat > DIN A0, je Plot und Plotfläche in [m²]	14,00	16,66

Hinweise	
Kategorie I (Standard: Strichzeichnungen auf Standardpapier**)**	In die Kategorie I sind Plots von **Strichzeichnungen** in **S/W, Graustufen oder Farbe** einzuordnen, die auf **Standardpapier** geplottet werden. Alle anderen Plots fallen in die Kategorie II (Spezial) oder III (Sonder) und zwar **immer** sobald **eines** der beiden Merkmale der Kategorie I (Standardpapier oder Strichzeichnung) nicht erfüllt ist.
Kategorie II (Spezial: Vollfarbe und/oder Spezialpapier**)**	In die Kategorie II fallen alle Plots in **Vollfarbe und/oder** Plots, die auf **Spezialpapier** geplottet werden.
Kategorie III (Sonderpapier)	In die Kategorie III werden alle Plots (egal ob Strichzeichnung oder Vollfarbe) eingestuft, die auf **Sonderpapier** ausgegeben werden.
Strichzeichnung/Vollfarbe	Strichzeichnungen können auch einzelne Farbflächenbereiche enthalten. In der Regel werden die Plots nach Augenschein als Strichzeichnung oder Vollfarbzeichnung unterschieden! Nur in Ausnahmefällen können die Plotterprotokolle zu Hilfe genommen werden. Ein Plot wird in die Kategorie „Strichzeichnung" eingestuft, solange der Tintenverbrauch des Plotters unter 7,5 ml/m² bleibt.
Standardpapier	Als Standardpapier gelten die Papiersorten (inkl. Transparent) mit einem Flächengewicht von 80 g/m² bis 120 g/m².
Spezialpapier	Als Spezialpapier gelten Papiersorten wie Fotopapier, Plakatierpapier oder Polyesterfolie. Diese haben im Verhältnis zu Standardpapier einen bis zu 8-fachen Preisansatz des Einkaufspreises. Weitere Papiersorten sind entsprechend ihrem Einkaufspreis den Papierkategorien zuzuordnen.
Sonderpapier	Unter Sonderpapier werden hier besondere Papiersorten, aber auch andere bedruckbare Materialien wie z.B. Leinen verstanden. Sonderpapier hat im Verhältnis zu Standardpapier einen bis zu 15-fachen Preisansatz des Einkaufspreises. Weitere bedruckbare Materialien sind entsprechend ihrem Einkaufspreis den Papierkategorien zuzuordnen.
Falten	Maschinelles Falten ist in der Preiskalkulation enthalten und damit in allen Plot-Preisen inklusive. Manuelles Falten von großen Formaten oder besonderen Materialien ist nach Abschnitt 6.21 zum Plotpreis hinzuzurechnen.
Rundung der Plotfläche	Bei einer Berechnung des Entgeltes in Abhängigkeit von der Fläche des Plots in [m²] wird die Fläche auf volle [dm²] (zweite Nachkommastelle) aufgerundet.
Druck auf digitalem Farbkopierer	Druckaufträge, die auf digitalem Farbkopierer ausgegeben werden, sind nicht nach diesem Abschnitt 6.17, sondern nach Abschnitt 6.18 abzurechnen.

6.18 Produktgruppe 5.3.1: Kopien auf digitalem Farbkopierer

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service
Preisberechnungen	Kostenabschätzungen von R 102
Mengenrabatte	Reduzierte Preise für Folgekopien bei Auftragsbearbeitung durch R 102 (Modell B, s. Abschnitt 4.1.2)
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1	Kopie auf digitalem Farbkopierer, Kopieformat DIN A4	Normalpapier, je Einzelkopie	1,05	1,25
1.2		Normalpapier, je Folgekopie	0,15	0,18
1.3		Spezialpapier, je Einzelkopie	1,10	1,31
1.4		Spezialpapier, je Folgekopie	0,20	0,24
1.5		Zuschlag Duplex-Druck	0,10	0,12
2.1	Kopie auf digitalem Farbkopierer, Kopieformat DIN A3	Normalpapier, je Einzelkopie	1,15	1,37
2.2		Normalpapier, je Folgekopie	0,25	0,30
2.3		Spezialpapier, je Einzelkopie	1,20	1,43
2.4		Spezialpapier, je Folgekopie	0,30	0,36
2.5		Zuschlag Duplex-Druck	0,20	0,24
3.1	Kopie auf digitalem Farbkopierer, Kopieformat DIN A4, Overhead-Folie	je Einzelkopie	1,90	2,26
3.2		je Folgekopie	1,00	1,19

Hinweise

Hinweise	
Kundenseitige Auftragsbearbeitung	Sofern der Kopierauftrag nicht durch R102, sondern kundenseitig bearbeitet wird, ist bereits ab der 1. Kopie der Preis für Mehrausfertigungen anzusetzen. Dies gilt nicht, wenn ein Eingriff von R102, z.B. durch Einlegen von speziellem Papier, erforderlich ist. Die Preise dieser Entgeltgruppe gelten auch für Druckaufträge, die auf dem digitalen Farbkopierer ausgegeben werden.
Personalaufwand	Die o.g. Entgelte beziehen sich auf Kopien von Einzelblättern. Der zusätzliche Bearbeitungsaufwand, der z.B. beim Kopieren gebundener Vorlagen entsteht, wird über den Zeitaufwand nach 4.3 abgerechnet.
Spezialpapier	Der Normalpreis gilt für Papier bis zu einer Stärke von 100 gr/m². Alle anderen Papierstärken, Fotopapier oder sonstige vergleichbare Materialien gelten als Spezialpapier.

6.19 Produktgruppe 5.3.2: Kopien über Scan / Plot-Verfahren

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service
Preisberechnungen	Kostenabschätzungen von R 102
Mengenrabatte	Reduzierte Preise für Folgekopien bei Auftragsbearbeitung durch R 102 (Modell B, s. Abschnitt 4.1.2)
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1.1	Kopie der Kategorie I	Kopieformat ≤ DIN A3, je Einzelkopie	3,30	3,93
1.1.2		Kopieformat ≤ DIN A3, je Folgekopie	1,20	1,43
1.2.1		DIN A3 < Kopie-format ≤ DIN A2, je Einzelkopie	4,90	5,83
1.2.2		DIN A3 < Kopie-format ≤ DIN A2, je Folgekopie	2,10	2,50
1.3.1		DIN A2 < Kopie-format ≤ DIN A1, je Einzelkopie	6,90	8,21
1.3.2		DIN A2 < Kopie-format ≤ DIN A1, je Folgekopie	2,70	3,21
1.4.1		DIN A1 < Kopie-format ≤ DIN A0, je Einzelkopie	9,70	11,54
1.4.2		DIN A1 < Kopie-format ≤ DIN A0, je Folgekopie	4,30	5,12
1.5.1		Kopieformat > DIN A0, je Einzel-kopie und Kopiefläche in [m²]	9,70	11,54
1.5.2		Kopieformat > DIN A0, je Folgeplot und Kopiefläche in [m²]	4,30	5,12
2.1.1	Kopie der Kategorie II	Kopieformat ≤ DIN A3, je Einzelkopie	8,30	9,88

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
2.1.2		Kopieformat ≤ DIN A3, je Folgekopie	3,00	3,57
2.2.1		DIN A3 < Kopie-format ≤ DIN A2, je Einzelkopie	14,50	17,26
2.2.2		DIN A3 < Kopie-format ≤ DIN A2, je Folgekopie	6,50	7,74
2.3.1		DIN A2< Kopiefor-mat ≤ DIN A1, je Einzelkopie	21,00	24,99
2.3.2		DIN A2< Kopiefor-mat ≤ DIN A1, je Folgekopie	10,00	11,90
2.4.1		DIN A1< Kopiefor-mat ≤ DIN A0, je Einzelkopie	31,50	37,49
2.4.2		DIN A1< Kopiefor-mat ≤ DIN A0, je Folgekopie	16,50	19,64
2.5.1		Kopieformat > DIN A0, je Einzel-kopie und Kopiefläche in [m²]	31,50	37,49
2.5.2		Kopieformat > DIN A0, je Folgeplot und Kopiefläche in [m²]	16,50	19,64

Hinweise	
Kategorie I	In die Kategorie I sind Kopien einzuordnen, bei denen sowohl das Scannen als auch das Plotten in die jeweilige Kategorie I der Abschnitte 5.1 und 5.2 einzusortieren ist. D.h.: Die Vorlagen bilden **Strichzeichnungen** in **S/W, Graustufen oder Farbe** ab, die Vorlagen liegen in **"scanfähiger Form"** vor, es besteht **kein Retouchierungs- und Bildoptimierungsaufwand** und die Ausgabe erfolgt auf **Standardpapier** (vgl. hierzu Definition in Abschnitt 6.16 und 6.17).
Kategorie II	In die Kategorie II sind Kopien einzuordnen, bei denen das Scannen oder/und das Plotten in die jeweilige Kategorie II der Abschnitte 6.16 oder/und 6.17 einzusortieren ist. D.h.: Die Vorlagen bilden **Vollflächendar-stellungen** in **S/W, Graustufen oder Farbe** ab, die Scan-Vorlagen müssen mit mittlerem Bearbeitungsaufwand in **"scanfähige Form"** (z.B. „Entklammern") gebracht werden, es besteht ein **normaler Retouchie-rungs- und Bildoptimierungsaufwand** und die Ausgabe erfolgt auf **Spezialpapier** (vgl. hierzu Definitionen in Abschnitt 6.16 und 6.17).

Hinweise	
Aufwändige Bearbeitung	Sollte der Aufwand, eine Kopie-Vorlage in „scanfähige" Form zu bringen bzw. die Vorlagen zu retouchieren und optimieren, das mittlere bzw. normale Maß (s.o.) übersteigen, werden die Teilleistungen „Scannen" und „Plotten" unabhängig voneinander nach den dafür vorgesehenen Entgelten (s. Abschnitte 6.16 und 6.17) abgerechnet.
Falten	Maschinelles Falten ist in der Preiskalkulation enthalten und damit in allen Kopie-Preisen inklusive. Manuelles Falten von großen Formaten oder besonderen Materialien ist nach Abschnitt 6.21 zum Plotpreis hinzuzurechnen.
Sonderpapier	Soll die Kopie auf Sonderpapiersorten ausgegeben werden, werden die Teilleistungen „Scannen" und „Plotten" unabhängig voneinander nach den dafür vorgesehenen Entgelten (s. Abschnitte 6.16 und 6.17) abgerechnet.
Rundung der Kopiefläche	Bei einer Berechnung des Entgeltes in Abhängigkeit von der Fläche der Kopie in [m²] wird die Fläche auf volle [dm²] (zweite Nachkommastelle) aufgerundet.
Vergrößerungen/ Verkleinerungen	Erfolgt der Plot nicht 1:1 im Maßstab der Vorlage, werden die Teilleistungen „Scannen" und „Plotten" unabhängig voneinander nach den dafür vorgesehenen Entgelten (s. Abschnitte 6.16 und 6.17) abgerechnet.

6.20 Produktgruppe 6.1: Laminierungen

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service
Preisberechnungen	Fortschreibung wegen Preisentwicklung des Verbrauchsmaterials
Mengenrabatte	Keine
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1	Laminierung bis 120 cm Breite	Laminiergut-Format ≤ DIN A4, je Laminierung	3,00	3,57
1.2		DIN A4 < Laminiergut-Format ≤ DIN A3, je Laminierung	3,60	4,28
1.3		DIN A3 < Laminiergut-Format ≤ DIN A2, je Laminierung	4,40	5,24
1.4		DIN A2 < Laminiergut-Format ≤ DIN A1, je Laminierung	5,40	6,43
1.5		DIN A1 < Laminiergut-Format ≤ DIN A0, je Laminierung	7,00	8,33
1.6		Laminiergut-Format > DIN A0, je Laminierung und Laminierfläche in m²	7,00	8,33

6.21 Produktgruppe 6.2: Faltarbeiten

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service
Preisberechnungen	Kostenabschätzungen von R 102
Mengenrabatte	Keine
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Engelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1	Maschinelle Faltung nach DIN	bis zum Faltgut-Format DIN A0, je Stück	0,35	0,42
2.1	Manuelle Faltung nach DIN	Faltgut-Format ≤ DIN A4, je Stück	0,50	0,60
2.2		DIN A4 < Faltgut-Format ≤ DIN A3, je Stück	1,00	1,19
2.3		DIN A3 < Faltgut-Format ≤ DIN A2, je Stück	2,00	2,38
2.4		DIN A2 < Faltgut-Format ≤ DIN A1, je Stück	3,00	3,57
2.5		DIN A1< Faltgut-Format ≤ DIN A0, je Stück	7,00	8,33
2.6		Faltgut-Format > DIN A0, je Stück	10,00	11,90

Hinweise	
Aufwändige Bearbeitung	Sollte der Aufwand, Faltgut zu falten, das normale Maß übersteigen, so wird die Bearbeitungszeit zusätzlich zu dem Preis nach 6.2 nach dem Zeitaufwand gem. 4.3 abgerechnet.

6.22 Produktgruppe 6.3: Bindearbeiten

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service
Preisberechnungen	Preisfindungsverfahren von R102
Mengenrabatte	keine
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1	Spiralbindungen	im Format DIN A4, je Stück (bis 190 Blatt)	3,90	4,64
2	Klebebindungen	im Format DIN A4, je Stück (bis 90 Blatt)	1,75	2,08

Hinweise	
zu bindendes Material	Der oben festgelegte Preis versteht sich als Festpreis, der zusätzlich zu den Kosten gem. den gültigen Regelungen der EO-102 für die Herstellung der zu bindenden Vorlagen anfällt.

6.23 Produktgruppe 6.4: Montage auf Kappa-Platten

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service
Preisberechnungen	Preisfindungsverfahren von R102
Mengenrabatte	keine
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1	Montage auf Kappa-Platte	Format der Platte ≤ DINA4	6,50	7,74
1.2		DINA4 < Format der Platte ≤ DINA3	10,50	12,50
1.3		DINA3 < Format der Platte ≤ DINA2	16,00	19,04
1.4		DINA2 < Format der Platte ≤ DINA1	25,50	30,35
1.5		DINA1 < Format der Platte ≤ DINA0	44,00	52,36
1.6		Format der Platte > DINA0, je Fläche in [m²]	44,00	55,36

Hinweise	
zu montierendes Material	Die Kosten für die auf die Kappa-Platten aufzubringenden Materialien (Plot, Kopie, etc.) sind in den oben aufgeführten Entgelten nicht enthalten.

6.24 Produktgruppe 6.5: Visitenkarten

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service
Preisberechnungen	Kostenabschätzungen von R102
Mengenrabatte	Abhängigkeit von der abgenommenen Anzahl (Modell B, s. Abschnitt 4.1.2)
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt / Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1	Visitenkarten	3 Sätze (24 Stück)	6,00	7,14
1.2		6 Sätze (48 Stück)	7,80	9,28
1.3		12 Sätze (96 Stück)	14,00	16,66
1.4		18 Sätze (144 Stück)	20,00	23,80
1.5		24 Sätze (192 Stück)	26,00	30,94
1.6		30 Sätze (240 Stück)	32,00	38,08
1.7		36 Sätze (288 Stück)	38,50	45,82
1.8		42 Sätze (336 Stück)	45,50	54,15
1.9		48 Sätze (384 Stück)	52,50	62,48
1.10		54 Sätze (432 Stück)	60,00	71,40
1.11		60 Sätze (480 Stück)	67,00	79,73

Hinweise:	
Rückseite der Visitenkarten	Auf Wunsch des Kunden kann die Visitenkarte auf der Rückseite mit einem Stadtplanausschnitt versehen werden.

6.25 Produktgruppe 7: Mikrografie

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service
Preisberechnungen	Platzkostenrechnung unter Einbeziehung von Ergebnissen der KLR
Mengenrabatte	Keine
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1.1	Mikroverfilmung von Schriftgut bis zum Vorlagenformat DIN A3	Mindestgebühr ohne Aufbereitung	3,00	3,57
1.2		je Aufnahme auf Rollfilm 16 mm	0,04	0,05
1.3		je Aufnahme auf Rollfilm 16 mm inkl. Verarbeitung	0,05	0,06
2.1	Mikroverfilmung von Plangut, Vorlagenformate DIN A4 bis DIN A0	Mindestgebühr ohne Aufbereitung	7,70	9,16
2.2		je Aufnahme auf Rollfilm 35 mm	0,80	0,95
2.3		je Aufnahme auf Rollfilm 35 mm inkl. Verarbeitung	1,30	1,55
3	Mikrofilmduplikat auf Microfiche	-	0,50	0,60
4.1	Analoge Mikrofilm-Rückvergrößerung	Ausgabeformat DIN A4	0,30	0,36
4.2		Ausgabeformat DIN A3	0,40	0,48
5.1	Mikrofilm-Scannen	je Scan von Microfiche oder Filmkarte	1,20	1,43
5.2		Zuschlag für Maßstabsbearbeitung je Scan	1,60	1,90
5.3		Zuschlag für Mikrofilm in Rollenform (Rollfilm 16 oder 35 mm) je Film	2,60	3,09
6.1	Digitale Mikrofilm-Rückvergrößerung über Scannen und Plotten von Microfiches und Filmkarten	Plotformat ≤ DIN A3	3,50	4,88

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Entgelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
6.2		DIN A3 < Plotformat ≤ DIN A2	4,10	4,88
6.3		DIN A2 < Plotformat ≤ DIN A1	5,10	6,07
6.4		DIN A1 < Plotformat ≤ DIN A0	6,90	8,21
6.5		Plotformat > DIN A0, je Plotfläche in [m²]	6,90	8,21
6.6		Zuschlag für Maßstabsbearbeitung je Scan / Plot	1,60	1,90
6.7		Zuschlag für Mikrofilm in Rollenform (Rollfilm 16 oder 35 mm) je Film	2,60	3,09
7.1	Ausgabe digitaler alphanumerischer Daten auf COM-Mikrofiche	je COM-Fiche-Original, Aufnahmefaktor AF=42x/48x	1,80	2,14
7.2		je COM-Fiche-Duplikat, Aufnahmefaktor AF=42x/48x	0,50	0,60
8.1	Ausgabe digitaler graphischer Daten auf COM-Filmkarte	je COM- Filmkarte - Original, Aufnahmefaktor AF=29,7x	2,95	3,51
8.2		je COM- Filmkarte - Duplikat, Aufnahmefaktor AF=29,7x	0,35	0,42

Hinweise	
Aufbereitung	Die o.g. Entgelte beziehen sich auf die Mikroverfilmung von Einzelblättern. Der zusätzliche Bearbeitungsaufwand, der z.B. bei der Verfilmung gebundener oder gehefteter Vorlagen entsteht, wird über den Zeitaufwand nach 4.3 abgerechnet.
Verarbeitung	In den Entgelten sind die Leistungen der Weiterverarbeitung mikrografischer Produkte eingeschlossen, die zur ordnungsgemäßen und vollständigen Ausführung eines Kundenauftrages zählen (Konfektionieren). Hierzu gehören u.a. Filmmontagen, Jacketierungen und Beschriftungen.
Digitale Mikrofilm-Rückvergrößerung	Die Preise 6.1 bis 6.5 gelten für Einzelplots. Folgeplots sind gem. Produktgruppe 5.2, Nrn. 1.1.2 bis 1.5.2 abzurechnen. Im Übrigen gelten die Hinweise der Produktgruppe 5.2 entsprechend.

6.26 Produktgruppe 8: Scan-Dienstleistungen für Dokumentenmanagement

Produktübergreifende Regelungen	
Kategorie	Interner Service
Preisberechnungen	Platzkostenrechnung auf der Grundlage prognostizierter Auslastung unter Einbeziehung von Ergebnissen der KLR
Mengenrabatte	Keine
Mehrwertsteuersatz	19%

Lfd. Nr.	Produkt/Leistung		Netto-Engelt [€]	Brutto-Entgelt [€]
1	Scannen am Dokumenten-scanner	Mindestgebühr ohne Aufbereitung	3,00	3,57
2	Scannen am Dokumenten-scanner inkl. Indizierung	Vorlagenformate bis Übergröße DIN A3, je Scan	0,18	0,21
3	Scannen am Hybridgerät	Mindestgebühr ohne Aufbereitung	10,50	12,18
4.1	Scannen am Hybridgerät inkl. Indizierung	Vorlagenformat ≤ DINA4, je Scan	1,40	1,67
4.2		DINA4 < Vorlagen-format ≤ DINA3, je Scan	1,70	2,02
4.3		DINA3 < Vorlagen-format ≤ DINA2, je Scan	1,85	2,20
4.4		DINA2 < Vorlagen-format ≤ DINA1, je Scan	2,00	2,38
4.5		DINA1< Vorlagen-format ≤ DINA0, je Scan	2,80	3,33

Hinweise	
Aufbereitung der Originale	Die o.g. Entgelte beziehen sich lediglich auf den reinen Scanvorgang der Originale. Der zusätzliche Bearbeitungsaufwand, der bei der vorherigen Aufbereitung der Vorlagen entsteht, wird über den Zeitaufwand nach 4.3 abgerechnet.
Abgabe der verarbeiteten Dateien	Die Abgabe der erzeugten Dateien auf Datenträgern wird über Pauschalen nach 4.4.1 abgerechnet.
Scanner/ Einstellungen	Die Entgelte für das Scannen von kleinformatigerem Schriftgut am Dokumen-tenscanner mit ADF-Einrichtung (Automatic Document Feeder) und von

	großformatigerem Plangut am Hybridgerät für Scannen und Mikroverfilmung richten sich allein nach dem gewählten Gerät und dem Vorlagenformat. Dabei ist es unerheblich, ob der Scan in schwarz/weiß, Graustufen oder Color; in simplex- oder duplex-Einstellung; im Durchlauf- oder Flachbettverfahren und mit welcher Auflösung (i.d.R. 200 oder 300 dpi) erfolgt.
Indizierung	Die o.g. Entgelte für Scan-Dienstleistungen enthalten bereits die notwendige Indizierung, also die Benennung der erzeugten Dateien.